

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 150. Sitzung, Montag, 19. März 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	9639
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	9639
	- Gemeinsame Beratung von Geschäften	Seite	9639
	<ul> <li>Persönliche Vertretung einer Volksinitiative vor dem Rat</li> </ul>	Seite	9639
2.	Kontrolle der Qualität ärztlicher Gutachten		
	Dringliches Postulat von Daniel Heierli (Grüne Zürich), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 22. Januar 2018		
	KR-Nr. 18/2018, RRB-Nr. 179/28. Februar 2018 (Stellungnahme)	Seite	9640
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2017 bis März 2018 Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1.		
	März 2018		
	KR-Nr. 60/2018	Seite	9654
4.	Verwaltungsrechtspflegegesetz		
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2017		
	Vorlage 5303b	Seite	9671
5.	Vaterschaftsurlaub für kantonales Personal		
	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Oktober 2016 zur parlamentarischen Initiative von Andreas Daurù		
	KR-Nr. 111a/2014	Seite	9672

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Fraktionserklärung der CVP, Grünen und SVP
     zur geplanten Zentralisierung von Agroscope.... Seite 9670
- Rücktrittserklärung
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 9696
- Rückzug ...... Seite 9697

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Sibylle Marti feiert heute ihren Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute. (Applaus.)

Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen, das heutige Traktandum Nummer 44, Kantonsratsnummer 50/2018, Standesinitiative für ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und der Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung, parlamentarische Initiative Amrein, Vontobel (Erich Vontobel), Hurter (Christian Hurter), anlässlich einer der beiden nächsten ordentlichen Kantonsratssitzungen vom Montag, 26. März 2018, auf der Traktandenliste vorzuziehen und über Eintreten abzustimmen.

Begründung: Dringlichkeit aufgrund weiterer derzeit von der Post AG vorgesehener Poststellenschliessungen im Kanton Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Hans-Peter Amrein beantragt Ihnen das Vorziehen des Traktandums Nummer 44, Kantonsratsnummer 50/2018, auf eine der nächsten Sitzungen, die am 26. März 2018 stattfinden.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird das Wort zu Geschäftsliste weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 361/2017, Integrationsarbeit, Kostentransparenz und Entflechtung der Aufgaben
 Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

#### Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 146. Sitzung vom 26. Februar 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 147. Sitzung vom 26. Februar 2018, 14.30 Uhr

#### Gemeinsame Beratung von Geschäften

Ratspräsidentin Karin Egli: Weiter beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die heutigen Geschäfte 159 und 160 – das sind die Vorlagen 5398a (Bewilligung eines Rahmenkredits 2018–2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes) und 5378 (Kriterien verschärften statt Kahlschlag bei der Energieförderung) – gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

#### Persönliche Vertretung einer Volksinitiative vor dem Rat

Ratspräsidentin Karin Egli: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Wildhüter statt Jäger», Vorlage 5408, ist das Gesuch gestellt worden, dass ein Mitglied des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf.

Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Wir stellen fest, ob ein Viertel der Anwesenden das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 157 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

#### Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 114 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

#### 2. Kontrolle der Qualität ärztlicher Gutachten

Dringliches Postulat von Daniel Heierli (Grüne Zürich), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 22. Januar 2018

KR-Nr. 18/2018, RRB-Nr. 179/28. Februar 2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir fordern den Regierungsrat auf, einen Bericht zu erstellen über die Qualität ärztlicher Gutachten, die für Behörden im Kanton Zürich erbracht werden. Er soll insbesondere Auskunft über folgende Fragen geben:

- 1. Erfüllt die Oseara AG Aufgaben für die Kantonspolizei Zürich? Gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen der Kantonspolizei und der Oseara AG? Wie lautet diese? Beinhaltet sie auch Anforderungen an die Ausbildung der tätigen Ärzte? Welche?
- 2. Falls es eine solche Leistungsvereinbarung gibt: Wie wird ihre Einhaltung überprüft? Gelingt es der Oseara AG, die Vorgaben der Vereinbarung zu erfüllen? Gedenkt der Regierungsrat, allfällige Versäumnisse der Oseara AG tatenlos hinzunehmen?

3. Nicht nur die Polizei, auch Staatsanwaltschaft, Gerichte und andere Behörden benötigen ärztliche Gutachten und Beurteilungen in hoher Anzahl. Haben die verschiedenen kantonalen Behörden gemeinsame Qualitätsstandards für ärztliche Gutachten und ähnliche Tätigkeiten? Gibt es solche Standards direktionsübergreifend in der Verwaltung? Gibt es sie in einzelnen Direktionen? Wenn ja, wie sehen solche Standards aus?

4. Wie wird vorgegangen, wenn zusätzlich zum behördlich veranlassten medizinischen Gutachten ein zweites, von der Gegenseite veranlasstes Gutachten vorliegt, welches zu einem abweichenden Resultat kommt? Gibt es Verfahren für die Einschätzung der Seriosität und Verlässlichkeit von Gutachten? Kann der Regierungsrat garantieren, dass in solchen Fällen nicht willkürlich das den Behörden genehmere Gutachten berücksichtigt wird?

Für den Fall, dass dieser Bericht Mängel zutage bringen sollte, fordern wir vom Regierungsrat, die vorgesehene Behebung derselben ebenfalls aufzuzeigen und unverzüglich in die Wege zu leiten.

#### Begründung:

Ärztliche Gutachten, die von Behörden in Auftrag gegeben werden, können für die Betroffenen einschneidende Konsequenzen haben. Die Erwartung, dass diese Gutachten von einwandfreier Qualität sind, ist deshalb naheliegend und gerechtfertigt. Gleiches gilt für ärztliche Beurteilungen wie Hafterstehungsfähigkeit, Transportfähigkeit oder Einschätzung der Suizidalität. Verschiedene Zeitungsberichte haben nun in letzter Zeit Bedenken bezüglich der Oseara AG hervorgerufen. Da diese Firma gemäss den Zeitungsartikeln auch für den Kanton Zürich tätig ist, drängt sich die Frage auf, wie der Kanton Zürich die Qualität der Leistungserbringer in diesem Bereich überprüft und garantiert.

Der Kantonsrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 dringlich erklärt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

#### Zu Fragen 1 und 2:

Gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung hat die Kantonspolizei Zürich mit der Unternehmung Oseara AG im April 2017 eine Leistungsvereinbarung über verschiedene für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche ärztliche Dienstleistungen abgeschlossen. Zu Beginn der Zusammenarbeit waren einzelne der eingesetzten Ärztinnen und Ärzte nicht im Besitz eines den Vorgaben des Vertrages entsprechenden Facharzttitels. Vereinzelt standen zudem Ärztinnen oder Ärzte im

Einsatz, bei denen die notwendige Assistenzbewilligung oder die Meldung bezüglich bestehender Berufsausübungsbewilligung nicht vorlagen. Diese Einzelfälle waren dem Druck der Situation in der Aufbauphase geschuldet. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es sich auch bei diesen Ärztinnen und Ärzten ausnahmslos um qualifizierte Fachpersonen handelte, bei denen die Bewilligungsvoraussetzungen vorgelegen hätten. Es sind denn auch keine Fälle bekannt, in denen die Leistungen der betreffenden Ärztinnen und Ärzte in irgendeiner Weise hätten beanstandet werden müssen. Nachdem das vereinzelte Fehlen eines Facharzttitels bekannt geworden war, verlangte die Sicherheitsdirektion, die Vorgaben der Leistungsvereinbarung vollumfänglich umzusetzen. Die Oseara AG hat Anfang Februar 2018 ausdrücklich zugesichert, dass bei den im Auftrag der Kantonspolizei zu erbringenden Dienstleistungen ab sofort und künftig ausschliesslich Fachärztinnen und Fachärzte eingesetzt werden, die über die entsprechenden gesundheitsrechtlichen Bewilligungen verfügen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 19/2018 betreffend Ausschaffungsflüge mit Ärzten, die nicht über die nötigen Qualifikationen verfügen, KR-Nr. 20/2018 betreffend Ärzte mit mangelhafter Qualifikation und KR-Nr. 21/2018 betreffend Vertrag der Kantonspolizei Zürich mit der Oseara AG verwiesen, in denen detailliert auf die in Ziff. 1 und 2 des Postulats gestellten Fragen eingegangen wird.

#### Zu Fragen 3 und 4:

Unabhängig von der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit der Oseara AG wird im Postulat in allgemeiner Weise Auskunft zur Sicherstellung der Qualität bei von Behörden in Auftrag gegebenen Gutachten und ärztlichen Beurteilungen verlangt. Dazu ist Folgendes auszuführen:

Die Behörden sind in verschiedensten Bereichen (z. B. Straf- und Justizvollzugsverfahren, fürsorgerische Unterbringungen usw.) und bei mannigfaltigen Problemstellungen (z. B. Prüfung der Urteilsfähigkeit, der Hafterstehungsfähigkeit, des Vorliegens psychischer Störungen usw.) verpflichtet, medizinische Fachpersonen beizuziehen, um ärztliche oder psychiatrische Begutachtungen oder ärztliche Beurteilungen vornehmen zu lassen. Allgemein muss die gutachterliche Tätigkeit wie jede andere ärztliche Tätigkeit «lege artis» mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeübt werden. Insbesondere sind dabei die Rechte der begutachteten Personen zu wahren und die ärztliche Entscheidung muss unabhängig von finanziellen Interessen getroffen werden (vgl. Art. 40 Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006, SR 811.11). Die an das Gutachten sowie an die Person des dafür beigezogenen Sachverständigen (wie Unabhängigkeit, keine Vorbefassung, ausreichende fachli-

che Qualifikation, Erfahrung usw.) zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Vorgaben der anwendbaren Rechtserlasse, insbesondere aus dem Prozessrecht, das dem jeweiligen Verfahren zugrunde liegt (vgl. unter anderem: Art. 56, 62d, 64c Strafgesetzbuch [StGB, SR 311.0], Art. 182 ff. Strafprozessordnung [SR 312.0], Art. 446 und 450e Zivilgesetzbuch [SR 210], Art. 183 ff. Zivilprozessordnung [SR 272] usw.). Kantonal einheitliche Standards wurden nicht definiert. Da die beauftragten Gutachterinnen und Gutachter die unterschiedlichsten medizinischen Fragestellungen zu beurteilen haben und sich die von ihnen erwarteten Berichterstattungen demzufolge auch hinsichtlich Inhalt, Tiefe und Umfang stark unterscheiden, wäre eine diesbezügliche Standardisierung über verschiedene Direktionen oder Ämter hinweg nicht sinnvoll. Dazu kommt, dass die zu begutachtenden Sachverhalte auch von der Komplexität her nicht vergleichbar sind. So ist beispielsweise an die Qualität eines Gutachtens, das die Gefährlichkeit einer Straftäterin oder eines Straftäters im Hinblick auf die Anordnung einer Verwahrung einschätzt, angesichts der Schwere der Folgen ein besonders strenger Massstab anzusetzen. Auch von daher wären allgemeingültige Richtlinien wenig hilfreich.

Verschiedene Fachrichtungen haben indessen Leitplanken für die Qualitätssicherung bei Begutachtungen erlassen, so z. B. die Fachkommission für psychiatrische und psychologische Begutachtung in Straf- und Zivilverfahren oder andere Fachgesellschaften für den Bereich der Versicherungsmedizin. Grundlage für Erstere stellt die Verordnung über psychiatrische und psychologische Gutachten in Strafund Zivilverfahren vom 1./8. September 2010 (LS 321.4) dar, in der im Einzelnen verschiedene Gesichtspunkte wie Voraussetzungen, Modalitäten, Verfahren und Entschädigung bei der Erteilung von Sachverständigenaufträgen geregelt sind. Im Bereich der Strafverfahren ergeben sich zudem gewisse Richtlinien aus den Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft für das Vorverfahren (WOSTA; Stand 11. Oktober 2017, vgl. insbesondere Ziff. 10.5.2). Zur Gewährleistung der Qualität bei den von Ärztinnen und Ärzten ausgeübten Tätigkeiten tragen schliesslich auch standesrechtliche Vorgaben wie beispielsweise die von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 2015 veröffentlichten Richtlinien «Zwangsmassnahmen in der Medizin» bei. Aus diesen Gründen besteht kein Bedarf für weitergehende Regelungen.

Ärztliche Gutachten werden in der Regel von den Behörden im Rahmen eines formellen Rechtsverfahrens in Auftrag gegeben. Den Betroffenen steht es anlässlich der Wahrnehmung ihres rechtlichen Gehörs offen, Mängel des Gutachtens geltend zu machen und darauf be-

ruhende Entscheide mit Rechtsmitteln anzufechten. Dabei unterliegt es der freien richterlichen Beweiswürdigung, inwieweit Zweifel an den gutachterlichen Ausführungen berechtigt, entgegenstehende Gutachten zu berücksichtigen oder Zweit- bzw. Obergutachten zu veranlassen sind. Durch den zur Verfügung stehenden Rechtsmittelweg kann eine möglicherweise willkürliche Beweiswürdigung korrigiert werden.

Nach ständiger Praxis des Bundesgerichts haben Gutachten, die von Parteien, Verfahrensbeteiligten oder Privaten in einem Verfahren eingereicht werden, nicht den gleichen Stellenwert wie ein Gutachten, das von der Untersuchungsbehörde oder von einem Gericht in Auftrag gegeben wurde. Einem Privatgutachten kommt lediglich die Bedeutung einer der freien Beweiswürdigung unterliegenden Parteibehauptung bzw. eines Bestandteils der Parteivorbringen zu, nicht hingegen die Qualität eines Beweismittels. Privatgutachten sind mit Zurückhaltung zu würdigen, da sie oft nur eingereicht werden, wenn sie für die Auftraggeberin oder den Auftraggeber günstig ausfallen. Eine Privatgutachterin oder ein Privatgutachter ist nicht gleich unabhängig und unparteiisch wie die oder der amtliche Sachverständige, da sie bzw. er von der sie bzw. ihn beauftragenden Person nach deren Kriterien ausgewählt wird, zu dieser in einem Vertrags- und Treueverhältnis steht und von ihr auch bezahlt wird (vgl. zum Ganzen BGE 125 V 351 E. 3b S. 352 ff. und BGE 141 IV 369 E. 6.2 S. 373 f., je mit zahlreichen Hinweisen). Dazu kommt, dass behördlich beauftragte Sachverständige Gutachten unter der Strafdrohung von Art. 307 StGB («Falsches Zeugnis, Falsches Gutachten, Falsche Übersetzung») verfassen, was bei einem von der «Gegenseite» veranlassten Privatgutachten nicht der Fall ist. Auch von daher kommt einem privaten Gutachten nicht dieselbe Überzeugungskraft wie einem amtlichen Gutachten zu.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die medizinischen Beurteilungen der von der Oseara AG im Auftrag der Kantonspolizei eingesetzten Ärztinnen und Ärzte in fachlicher Hinsicht tadellos waren, auch wenn diese in der Vergangenheit in wenigen Einzelfällen von Fachpersonen stammten, die den Vorgaben der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung nicht vollumfänglich genügten. Die Oseara AG jedoch sicherte zu, inskünftig für die im Auftrag der Kantonspolizei zu erbringenden medizinischen Leistungen nur noch Ärztinnen und Ärzte aufzubieten, welche die vertraglichen Voraussetzungen vollständig erfüllen. Bei dieser Sachlage ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf. Darüber hinaus sind keine Anzeichen ersichtlich, die darauf hindeuten würden, dass allgemein in Bezug auf die Qualität der

von den Behörden des Kantons Zürich in Auftrag gegebenen ärztlichen Gutachten oder Beurteilungen Probleme bestünden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 18/2018 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir kennen die Vorgeschichte: In mehreren Artikeln im Tages-Anzeiger, zuletzt am 16. Januar 2018, wurden Fragen zur Arbeitsweise der Oseara AG aufgeworfen. Was im Zusammenhang mit Ausschaffungen steht, ist Bundesangelegenheit. Die gleiche Firma ist aber auch für den Kanton Zürich tätig, und das ist unsere Angelegenheit. Der Fall zeigt schön, warum die Medien auch «Vierte Gewalt» genannt werden und wie wichtig es ist, dass sie Geld für zeitintensivere Recherchen haben. Am 22. Januar wurden dieses Postulat sowie drei Anfragen zum gleichen Thema eingereicht. Am 29. Januar wurde dieses Postulat für dringlich erklärt. Eine erste Wirkung haben die Medienberichte und Vorstösse schon gezeigt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf unsere Postulat schreibt, hat die Oseara AG Anfang Februar ausdrücklich zugesichert, dass bei den im Auftrag der Kantonspolizei zu erbringenden Dienstleistungen ab sofort und künftig ausschliesslich Fachärztinnen und Fachärzte eingesetzt werden, die über die entsprechende gesundheitsrechtliche Bewilligung verfügen. Reicht das? Mir nicht.

Die genannte Entwicklung ist sicher erfreulich. Wir haben auch erfahren, dass es eine Leistungsvereinbarung zwischen Kantonspolizei und Oseara AG gibt. Den Inhalt dieser Vereinbarung mochte uns der Regierungsrat nicht mitteilen. Vielleicht hätten wir neue Fragen, wenn wir ihn kennen würden, doch dies ist nicht der zentrale Grund, warum ich an der Überweisung des Postulates festhalten möchte. Es geht mir um die grundlegendere Frage der Qualitätssicherung in diesem sensiblen Bereich. Wir hatten den Einzelfall Oseara, ja, okay, solche Pannen können geschehen. Hätte der Regierungsrat es ohne Mitarbeit der Medien überhaupt gemerkt? Hat der Regierungsrat irgendwelche Massnahmen eingeleitet, damit er fortan Pannen vermeiden oder sie zumindest selbst aufdecken und beheben kann?

In den Antworten des Regierungsrates lassen sich keine Hinweise darauf erkennen. Der Regierungsrat setzt auf die Hoffnung, dass es künftig keine solchen Betriebsunfälle geben würde. Die Medien freut's. Ich kann hier kein pfannenfertiges Rezept für ein seriöses Qualitätsmanagement präsentieren. Wie der Regierungsrat richtig festhält: Es kann keinen einheitlichen Standard für alles geben; das habe ich übrigens nie gefordert. Ich habe Auskunft gewünscht, und zwar über Standards – im Plural. Natürlich, es gibt die harmlosen Fragen: Ist ein Einbrecher noch haftfähig, wenn er sich beim Fluchtversuch durchs Fenster den Fuss verstaucht hat? Geschenkt, da reicht von mir aus ein Samariterausweis. Aber es gibt eben auch folgenschwere Beurteilungen in sehr heiklen Situationen, zum Beispiel, ob jemand gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden muss. Das stellt einen äusserst gravierenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person dar. So etwas macht man sonst nur im Zusammenhang mit schweren Verbrechen. Wenn man einen dermassen einschneidenden Eingriff mit der Krankheit des Betroffenen begründen will, dann muss die Diagnose Hand und Fuss haben. Ist diese Qualität in der Praxis gewährleistet? Manchmal sicher schon, vielleicht sogar meistens, aber immer? Wir wissen es nicht. Die Lage ist auch nach den Antworten des Regierungsrates undurchsichtig. Er erwähnt zum Beispiel, gutachterliche Tätigkeit müsste lege artis (lat., nach den Regeln der Kunst) ausgeführt werden. Das tönt gut, immerhin ist es lateinisch, aber was heisst es konkret? Heisst es mehr als einfach nur, der Gutachter solle sich gefälligst etwas anstrengen? Weiter zitiert der Regierungsrat zahlreiche Gesetze, wo jedoch vorwiegend allgemein gehaltene Regelungen aufgeführt werden. Mit Verlaub, das ist nicht der Stoff, aus dem ein zeitgemässes und effektives Qualitätsmanagement gewoben ist.

Deshalb Ja zum Postulat. Darin verlangen wir einen Bericht, der etwas mehr Ordnung in diese unübersichtliche Angelegenheit bringt. Wie viel Handlungsbedarf sich daraus ergeben würde, weiss heute niemand. Ein solcher Bericht wäre der erste Schritt zu einer Qualitätssicherung, der auch der Problematik der heikleren Fälle gerecht wird. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP-Fraktion möchte sich beim Regierungsrat zunächst für seine ausführliche Beantwortung der im dringlichen Postulat gestellten Fragen bedanken. Wir sind erfreut zu hören, dass die Sicherheitsdirektion dafür gesorgt hat, dass die Oseara AG die Vorgaben der Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei nun einhalten und künftig nur noch Fachärztinnen und Fachärzte einsetzen wird, die die erforderlichen gesundheitsrechtlichen Bedingungen erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind einige Mitglieder der SP-Fraktion der Meinung, die wichtigen und zu Recht gestellten Fragen seien be-

reits in befriedigender Weise beantwortet, und werden das dringliche Postulat deshalb nicht weiter unterstützen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion findet es demgegenüber notwendig, die Thematik der medizinischen Dienstleistungen, die Firmen wie die Oseara AG für kantonale Stellen, wie die Kantonspolizei, erbringen, eingehend zu untersuchen. Aus diesem Grund unterstützt die Mehrheit der SP-Fraktion das dringliche Postulat nach wie vor und wird es deshalb den Regierungsrat überweisen. Der Fall der Oseara AG zeigt, wie problematisch es ist, wenn staatliche Stellen anforderungsreiche und sensible medizinische Aufgaben als Mandate an private, gewinnorientierte Firmen abgeben anstatt an unabhängige Ärzte.

Die von der Oseara AG für die Kantonspolizei ausgeführten ärztlichen Dienstleistungen sind vielfältig. Sie betreffen nicht nur Beurteilungen bei Ausschaffungen, sondern – wir haben es schon gehört – auch bei fürsorgerischen Unterbringungen und Hafterstehungsfähigkeiten. Im Zusammenhang mit diesem vielfältigen Tätigkeitsfeld der Oseara AG sind für die Mehrheit der SP-Fraktion noch einige Fragen offen: Erstens geht aus den Antworten des Regierungsrates nicht klar hervor, seit wann genau diese Kenntnis davon hatte, dass nicht alle eingesetzten Ärztinnen und Ärzte der Oseara AG im Besitz der erforderlichen gesundheitsrechtlichen Bewilligungen waren. Die Oseara AG hat die Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei eindeutig verletzt. Wieso diese Verletzung nur eine Ermahnung der Gesundheitsdirektion zur Folge hatte und erst durch eine schriftliche Intervention der Sicherheitsdirektion behoben werden konnte, ist fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund stellt sich zweitens die Frage, wie die Kontrolle von Firmen, wie der Oseara AG, erfolgt. Wie stellt der Regierungsrat künftig sicher, dass Leistungsvereinbarungen eingehalten und die erbrachten ärztlichen Leistungen periodisch überprüft werden. Im Zusammenhang mit Ausschaffungen etwa hat auch der Bund dafür plädiert, dass Ärzte, die darüber entscheiden, ob eine Ausschaffung zumutbar ist oder nicht, überprüft werden müssten. Gerade vor diesem Hintergrund unterstützt die Mehrheit der SP-Fraktion auch die Forderung, dass sich die GPK (Geschäftsprüfungskommission) mit dieser Thematik befassen soll.

Drittens schliesslich vermögen die Antworten im Zusammenhang mit der medizinischen Beurteilung bei fürsorgerischen Unterbringungen nicht zu befriedigen. So finden sich weder Angaben zur Qualität der gefällten Entscheide noch darüber, wie diese dokumentiert und medizinisch indiziert werden. Schliesslich und viertens stellt sich für die Mehrheit der SP-Fraktion die ganz grundsätzliche Frage nach Alternativen zur Privatisierung von medizinischen Dienstleistungen für kantonale Stellen. Auch hier wären wir sehr dankbar für eine entsprechende Stellungnahme des Regierungsrates.

Die Beantwortung der im Fall der Oseara AG noch offenen Fragen ist wichtig, denn sie betrifft direkt die Gesundheit und die Sicherheit und auch die Grundrechte von Menschen in äusserst verletzlichen Situationen. Deshalb ist eine vertiefte Berichterstattung zu dieser Thematik erforderlich. Aus diesem Grund dankt Ihnen die Mehrheit der SP-Fraktion dafür, wenn Sie das dringliche Postulat an den Regierungsrat überweisen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Sie haben ja jetzt in blumigen Worten das eine oder andere gehört. Immerhin bin ich froh, dass auch Teile der SP - ich hoffe, grosse Teile der SP - so meinen wie ich, dass es, wennschon, eine normale Anfrage auch getan hätte und es dazu keinen Bericht braucht. Denn es sind ja schon so viele Fragen gestellt werden, man kann ja gar nichts anderes antworten, als zu diesen Fragen hier Bescheid zu geben, dazu braucht es keinen Bericht. Aber wenn man das Ganze anschaut und eben auch anhört, dann muss ich Ihnen – und auch den anderen hier Anwesenden – klar sagen: Dieser Vorstoss ist wirklich heuchlerisch. Es geht Ihnen in keiner Art und Weise darum, wie die Qualität ist, sondern es geht Ihnen darum, dass hier keine Gefälligkeitsgutachten für Ausschaffungen gemacht werden. Es stört Sie, dass Ausschaffungen hier konsequent auch durchgezogen werden, auch in Bezug auf die gesundheitlichen Fragen. Das wollen Sie nicht, das müssten Sie vielleicht auch sagen, dass das der wahre Grund ist, und nicht über irgendwelche komischen Suggestivfragen Antworten finden zu wollen. Sie haben es ja auch in den Antworten des Regierungsrates schon lesen können.

Wenn es Ihnen ernst ist und das wirklich nicht dem entspricht, was Sie wollen, nämlich eben die Ausschaffung verhindern – das möchten Sie nämlich –, dann mögen Sie die entsprechende Anfrage einreichen. Mehr gibt es von aus nicht dazu zu sagen. Denn es ist genau gleich wie es in anderen Unternehmen der Asylorganisationen ist. Neben der AOZ (Asylorganisation Zürich) gibt es auch die ORS AG (privatrechtliches Betreuungs- und Integrationsunternehmen im Asylbereich), und gegen diese kämpfen Sie auch immer, weil sie eben ganz anders funktioniert als die AOZ, weil sie andere Vorstellungen vom Asylwesen hat. Hier ist es genau gleich: Hier passt es Ihnen nicht,

dass Ausschaffungen erfolgen. Wir sind der Meinung, dass die Ausschaffungen erfolgen müssen, deswegen braucht es auch keinen Bericht. Eine Anfrage – da hätten wir ja nichts zu sagen gehabt – hätten Sie ruhig machen können, aber den Bericht brauchen wir nicht.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Erfüllt die Oseara AG Aufgaben für die Kantonspolizei und gibt es eine Leistungsvereinbarung? Ja und ja, es existiert seit April 2017 eine Leistungsvereinbarung und vorgängig erfolgte auch eine öffentliche Ausschreibung – im Gegensatz zu einer Auftragsvergabe in allerjüngster Vergangenheit. Darauf hätte ich jetzt sehr gerne den geschätzten, leider abwesenden Kantonsratskollegen Josef Widler, einen der Anfragesteller, sanft hingewiesen. Erfüllt die Oseara AG die Vorgaben der Vereinbarung? In der Aufbauphase kam es offenbar zu Einzelfällen, wobei die eingesetzten Ärzte und Ärztinnen nicht im Besitz des eigentlich geforderten Facharzttitels waren. Zwischenzeitlich wurde dieser Missstand behoben und es wird nur noch Ärztepersonal mit dem vorgeschriebenen Facharzttitel eingesetzt. Man könnte jetzt dieses Frage-Antwortspiel noch lange fortsetzen. Denn am 22. Januar 2018 wurden nicht weniger als drei Anfragen und das hier vorliegende dringliche Postulat zur Oseara AG eingereicht. Wir haben sehr ausführliche Antworten zu sehr vielen Fragen erhalten. Nun kann man diesen Glauben schenken oder auch nicht. Jedenfalls kommt es mit einem zusätzlich geforderten Bericht zu keinen weiteren neuen Erkenntnissen.

Für die FDP-Fraktion sind die erhaltenen Antworten zufriedenstellend und wir sehen ebenfalls keinen weiteren Handlungsbedarf. Wir unterstützen die Überweisung des dringlichen Postulates aus diesen Gründen nicht. Danke.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Die Grünliberalen haben die Dringlichkeit dieses Postulates zu Recht unterstützt, wurden doch berechtigte Mängel aufgedeckt, sekundiert dann auch von vielen schriftlichen Anfragen. Die Antworten jetzt aber seitens der Regierung auf diese Anfragen und auf dieses Postulat, welches notabene auch mehrheitlich eine Anfrage ist, zeigen auf, dass zu Beginn der Zusammenarbeit einige Oseara-Mitarbeiter zwar über ein Arztdiplom, aber nicht über die erforderlichen ärztlichen Fachausweise verfügten. Zwischenzeitlich wurden diese notwendigen Einhaltungen berücksichtigt, seit Februar 2018 funktioniert das anscheinend korrekt. Somit scheint dieser Fall, auch wenn es sehr schade ist, dass er überhaupt passieren musste, erledigt und die Funktion gewährleistet. Auch die Vergabepraxis scheint

korrekt abgelaufen zu sein, Details sind natürlich aus bekannten Gründen nicht ersichtlich.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass wir keinen zusätzlichen Bericht benötigen. Es wurden sehr viele Fragen gestellt, sie wurden beantwortet. Wir werden deshalb dieses dringliche Postulat nicht weiter unterstützen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Thema ist heikel, die Medienpräsenz beweist es, auch die Anwesenheit der beiden Regierungsräte (Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger und Sicherheitsdirektor Mario Fehr) zu diesem Thema. Ich danke für das dringliche Postulat. Ich sage ganz deutlich auch: Es ist nicht nur dieses Postulat, das eingereicht wurde, es waren auch Anfragen meines lieben abwesenden Kollegen Josef Widler, die beantwortet wurden.

Für ein Parlament ist unseres Erachtens nun eigentlich die Fragestunde abgeschlossen. Die Fragen sind beantwortet. Für weitere Untersuchungen stehen uns andere Instrumente zur Verfügung, wie die GPK. Würden wir wegen jeder Sache, die für uns vielleicht nicht ganz klar ist und in der Regierung abläuft, weiter parlamentarisch und nicht über unsere Untersuchungskommissionen weitergehen, wären wir paralysiert. Liebe Esther (Esther Guyer), es ist wirklich wichtig. Nimm deine Funktion wahr und untersuche weiter. Oder geht es jetzt bei diesem Postulat vorwiegend um die Tatsache, um das Faktum, dass Aufträge von der Verwaltung selber und nicht von profitorientierten Leistungserbringern erbracht werden sollten? Das ist eine offene Frage, die wir diskutieren können, ist aber nicht Sinn und Zweck dieses Postulates. Wir würden uns dieser Diskussion durchaus stellen, früher hatten wir ja noch andere Organisationen, die Ausschaffungen begleiteten, wie das Rote Kreuz Zürich. Ob wir jetzt eine bessere Lösung haben, sei dahingestellt.

Wir werden jedoch dieses Postulat nicht unterstützen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Auch in diversen Vorstössen an den Regierungsrat wurde bereits detailliert auf die anfänglichen Mängel eingegangen. Es ist richtig und korrekt, dass wir da hinschauen und entsprechende Vorstösse allenfalls lancieren. Auch die EVP ist der Meinung, dass zur Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit die entsprechenden Bewilligungen und Kompetenzen gesundheitsrechtlich erfüllt sein müssen. Dennoch, auf die zu Recht und anfänglich kritisierten Mängel wurde offenbar eingegangen und sie wurden ausgeräumt, respektive die Auflage der Facharztbewilligung im Zusam-

menhang mit dem Leistungsauftrag mit der Sicherheitsdirektion wurde erfüllt. Die Qualität der Zusammenarbeit mit der Oseara AG wurde mit ärztlichen Gutachten genügend dargelegt.

Deshalb ist die EVP nun der Meinung: Das dringliche Postulat muss nicht weiter unterstützt werden. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Antworten auf die Anfragen wie auch auf dieses Postulat zeugen von einem gewissen Mangel an Problembewusstsein beim Regierungsrat. Diese wiegelt ab und scheint das Problem nicht ernsthaft zu sehen. Die Arbeit der Oseara AG sei tadellos, von fragwürdigem Vorgehen bei Ausschaffungen in Bundesangelegenheiten weiss man im offiziellen Zürich natürlich nichts. Dabei war genau der Name «Oseara AG» schon zuvor kein unbekannter. Diese hat namentlich auch bei Ausschaffungen – es wurde angesprochen – anderslautende ärztliche Gutachten schlichtweg ignoriert. Wie und nach welchen Kriterien kommt der Regierungsrat nun zur Beurteilung, dass die gemachten medizinischen Leistungen der Oseara AG hier zu erbringen hat, bisher tadellos waren? Ist dies der Fall, solange die Oseara AG diese im Sinne der Behörden macht?

Tatsache bleibt, dass hier ja nichtqualifiziertes Personal am Werk und für ärztliche Gutachten zuständig war, die von den zu begutachtenden Personen weder bestellt noch in den meisten Fällen gewünscht waren. Insbesondere kritisch ist dies auch bei einer angeordneten fürsorgerischen Unterbringung zu sehen, deren Kosten dann auch noch von den Betroffenen getragen werden sollen.

Für die AL sind die Fragen im Zusammenhang mit den Anfragen sowie mit dem Postulat nicht zur Genüge beantwortet. Wir werden daher das Postulat überweisen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir halten am Postulat fest, weil die wichtigste Frage nämlich überhaupt nicht beantwortet worden ist. Die Frage ist ja nicht «War die Ausschreibung okay oder nicht?», die Frage ist: Wer hat danach die Qualität beurteilt? Wer hat herausgefunden, dass die Leistungsvereinbarung nicht eingehalten worden ist? Es reicht nicht, dass wir jetzt sagen: In Zukunft machen wir das. Unsere Frage ist: Warum hat man das nicht früher kontrolliert? Warum hat man das nicht gemerkt? Und die Frage ist: Was passiert mit all den anderen Leistungsvereinbarungen? Ich gehe davon aus, dass wir Hunderte von Leistungsvereinbarungen haben. Wer schaut hin? Wer kontrolliert, ob die Qualität gesichert ist? Einfach eine Leistungsvereinbar

rung zu unterschreiben und dann zu sagen «Wir wollten es ja gut machen», das reicht uns nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Begründung der Postulanten leuchtet ein, da ein mangelhaftes ärztliches Gutachten einschneidende Wirkung auf das Leben der Betroffenen hat, insbesondere wenn es zum Nachteil des Patienten verfasst wird. Weitere sogenannte Opfer von unseriösen Gutachten müssen verhindert werden, daher ist ein dringliches Eingreifen erforderlich.

Die EDU wird das Postulat überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man könnte die Geschichte ja auch ganz neutral anschauen und unter den Titel «Glanz und Elend des New Public Managements (NPM)» stellen. Als man in den Neunzigerjahren das NPM einführte sagte man: Ja man kann ja alles über diese Leistungsvereinbarungen steuern, da haben wir genügend Eingriffsmöglichkeiten und da können wir genügend mitreden. Und was ist jetzt der Fall? Es gibt eine wunderbare Leistungsvereinbarung und die Betreffenden, die diese Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, merken gar nicht, dass sie gebrochen wurde. So etwas habe ich nicht gelesen, sondern man merkt es erst, wenn es irgendwie in den Zeitungen publik gemacht wird, dass da Leute ohne Facharzttitel fürsorgerische Unterbringungen oder Ausschaffungen machen. Das ist doch genau das Elend des NPM: Man gaukelt immer vor, man könne kontrollieren, man habe alles im Griff, und genau das Gegenteil ist der Fall. Wir reden hier nicht über irgendwelche Lappalien und es geht auch nicht darum, ob wir für oder gegen Ausschaffungen sind, es geht hier um einen höchst sensiblen Bereich. Es geht unter anderem um die fürsorgerische Unterbringung, ob man Leute gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik einweist. Das ist zum Beispiel doch ein sehr zentraler und ein sehr massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Die Schweiz konnte ja lange die Europäische Menschenrechtskonvention nicht unterzeichnen, weil wir die Leute administrativ oder irgendwie versorgt haben, ohne Rechtsschutz. Und hier, wo es um derart persönliche Bereiche geht, lagern wir an irgendeine AG aus, die dann irgendwelche frischgebackenen Ärzte und Ärztinnen anstellt, die keinen Titel haben, die schnell Geld verdienen wollen. Das leisten wir, und ich muss sagen: Das ist ein Armutszeugnis für einen Staat, vor allem für einen so reichen Staat wie den Kanton Zürich, dass wir in diesem sensiblen Bereich nicht das Heft in die eigene Hand nehmen, sondern das privatisieren.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die insgesamt – das, glaube ich, darf ich sagen – doch wohlwollende Aufnahme unserer Antworten. Um es vorwegzunehmen: Ich fand es berechtigt, dass Sie dieses dringliche Postulat formuliert haben. Ich fand es berechtigt, dass Sie diese Anfragen formuliert haben. Ich finde natürlich jeden parlamentarischen Vorstoss berechtigt, aber hier fand ich es besonders berechtigt, weil tatsächlich nicht alles in Ordnung war. Wir haben deshalb, weil wir diese Anfragen für berechtigt gehalten haben, sofort beschleunigt Antworten geliefert. Wir haben uns im Tempo dem dringlichen Postulat angepasst, haben rasch und umfassend informiert. Wir haben auf alle uns betreffenden, uns gestellten Fragen umfassend geantwortet.

Ich halte noch einmal fest: Ja, die Kantonspolizei hat eine Leistungsvereinbarung mit der Oseara AG abgeschlossen. Ja, es fand eine korrekte öffentliche Ausschreibung statt. Ja, es hat in der ersten Aufbauphase der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei einzelne Ärztinnen und Ärzte gegeben, die nicht über einen in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Facharzttitel verfügten. Ja, es fehlten in einzelnen Fällen die erforderlichen gesundheitsrechtlichen Bewilligungen der Gesundheitsdirektion. Davon zu sprechen, geschätzter Herr Kantonsrat Bischoff, das seien irgendwelche Ärztinnen und Ärzte, die sozusagen frisch ab Presse hier ein bisschen ein Zubrot verdient hätten, geht natürlich an der Sache völlig vorbei. Die Gesundheitsdirektion hat uns gegenüber – und wir haben ihr selbstverständlich die Frage auch gestellt – klipp und klar festgehalten, dass bei allen diesen medizinischen Fachpersonen die Voraussetzungen für die erforderliche gesundheitsrechtliche Bewilligung fraglos vorgelegen hätten. Und es gibt keinen Fall, in dem die Leistungen der betreffenden Ärzte in irgendeiner Hinsicht hätten beanstandet werden müssen. Trotzdem haben wir in der Aufbauphase Fehler gemacht. Diese Fehler sind offen dargelegt. Ich habe persönlich interveniert, diese Fehler sind abgestellt worden und diese Fehler werden, so Gott mir helfe, nicht mehr vorkommen. Ich werde hier sehr genau hinsehen, das kann ich Ihnen versichern. Die Oseara AG hat uns gegenüber klipp und klar zugesichert, dass ab sofort und künftig bei den vertraglichen Dienstleistungen für die Kapo nur noch Fachärztinnen und Fachärzte mit den entsprechenden gesundheitsrechtlichen Bewilligungen eingesetzt werden.

Jetzt haben Sie eine Reihe von weiteren Fragen gestellt. Ich muss Ihnen sagen, diese Fragen, die Sie hier neu und zusätzlich aufgeworfen haben, habe ich allesamt nicht in diesem Postulat gefunden. Wir haben Ihnen – entgegen unserer sonstigen Praxis – eigentlich schon einen Bericht abgeliefert, in dem alle vier gestellten Fragen des Postulates

im Sinne eines Berichts innerhalb von drei Wochen vollständig transparent dargelegt wurden. Es gibt von diesen drei Anfragen und vom Postulat her keine einzige offene Frage, die den Regierungsrat des Kantons Zürich beschlägt. Es gibt im Leben viele Fragen, viele Fragen stellen sich. Diese Fragen können auch immer wieder in Anfragen und in Postulate verpackt werden. Wenn aber der Regierungsrat in voller Transparenz alle gestellten Fragen beantwortet, dann besteht kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf diese parlamentarischen Vorstösse.

Im Übrigen bedanke ich mich bei allen denjenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die festgestellt haben, dass der Regierungsrat hier alles getan hat – und das hat die Sicherheitsdirektion nicht allein gemacht, dazu brauchte sie die Justizdirektion und insbesondere die Gesundheitsdirektion –, um alle diese Fragen rasch zu beantworten, das gesundheitsrechtliche Verfahren gegen die Oseara AG in kürzester Zeit abzuschliessen. Wir haben wirklich alles gemacht, was ein Regierungsrat machen kann, wenn Sie ihm drei Anfragen und ein Postulat stellen. Deshalb: Machen Sie auch alles, was ein Kantonsrat in einer solchen Situation macht, überweisen Sie dieses Postulat nicht. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 18/2018 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2017 bis März 2018

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. März 2018 KR-Nr. 60/2018

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Entschuldigen Sie meine etwas geschwächte Stimme, auch ich wurde von der zweiten Grippewelle nochmals heimgesucht.

Wie jedes Jahr haben wir von der Geschäftsprüfungskommission die Gelegenheit, Ihnen, verehrtes Publikum, aber auch der Bevölkerung des Kantons, die unterjährige Arbeit der GPK näher vorzustellen. Mittels Tätigkeitsbericht zeigen wir ein Bild über die mannigfaltige Aufsicht über die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit. Sie werden beim Lesen feststellen, dass uns von der GPK viele Themen über mehrere Jahre begleiten. Es handelt sich hierbei um Schwerpunkte, welche die Organisation der Verwaltung massiv betreffen. Von der Wichtigkeit her handelt es sich dabei um Themen, welche die zukünftige Verwaltungstätigkeit tiefgreifend prägen werden, Veränderungen, welche meistens ihren Ursprung in gravierenden Missständen haben. Es handelt sich sehr oft um Missstände, welche die GPK immer und immer wieder angeprangert hat. Wesentliche Beispiele hierfür sind die kantonale IT, das kantonale Beschaffungswesen, das Immobilienmanagement und neu in dieser Legislatur die Organisation des kantonalen Personalwesens, interessanter- und bezeichnenderweise alles Querschnittsaufgaben.

Weiter beschäftigt sich die Geschäftsprüfungskommission natürlich mit aktuellen Themen, bei welchen ein vermeintlicher systemischer Missstand geortet wird. Ich betone bewusst, dass es der GPK prioritär um den systemischen Charakter geht. Einzelfälle müssen dazu dienen, systemische Schwächen, erhebliche Risiken und Missstände aufdecken und beheben zu können. Hier kann ich gleich anmerken, dass sich vermeintliche Missstände in der Praxis oft nicht bewahrheiten. Oft wird gerade durch die mediale Berichterstattung ein inkorrektes Bild gezeichnet, welches der Überprüfung durch die GPK nicht standhält und aus welchem kein systemischer Missstand oder ein erhebliches Risiko abgeleitet werden kann.

Die GPK hat aus meiner Sicht eine gute Mischung zwischen langjährigen Themen, welche zeitintensiv und in entsprechender Tiefe bearbeitet werden, und unterjährigen, zum Teil sehr aktuellen Themen, welche entweder von einzelnen Ratsmitgliedern eingebracht oder durch die mediale Berichterstattung bearbeitet werden. Als Beispiele hierfür können die kantonale Wohnbauförderung, die Einführung des elektronischen Handelsblattes oder die Fusion der Abraxas mit der VRSG (Verwaltungsrechenzentrum AG Sankt Gallen) genannt werden.

Und zu guter Letzt gibt es noch Aktivitäten der Regierung, welche ohne nennenswerten politischen Diskurs vorangetrieben werden, jedoch über grösseres politisches Sprengpotenzial verfügen. Diese erscheinen dann auch auf dem Radar der GPK. In solchen Fällen sieht sich die GPK mitunter als Gralshüterin des parlamentarischen demo-

kratischen Diskurses. Im Tätigkeitsbericht finden Sie Beispiele dazu, das elektronische Patientendossier oder die Anstrengungen zu E-Voting. Kernaufgabe der GPK ist also das Aufdecken und Erkennen organisatorischer Schwächen, erheblicher Risiken, Missständen in den Prozessen und/oder Führungsschwächen. Das Aufdecken derer obliegt der GPK, die Behebung dieser jedoch der Regierung. Ob sie das tun wird, wie sie das tut und vor allem wann sie das tun will, ist in der Verantwortung der Regierung. Die GPK kann lediglich immer wieder mit ihren Empfehlungen darauf hinweisen.

Und manchmal stellen wir fest, dass überzeichnete Erwartungen an die GPK gestellt werden. So nehme ich vermehrt wahr, dass die Möglichkeiten der GPK oft überschätzt und den Grenzen der parlamentarischen Oberaufsicht nicht genügend Rechnung getragen wird. So sind zum Teil Forderungen nach Aufklärung durch die gewalthemmende Institution GPK, entweder formuliert durch die Medien oder durch lautstarke Stimmen von einzelnen Ratsmitgliedern, ab und zu nicht deckungsgleich mit dem vereinbarten gesetzlichen Auftrag der Oberaufsicht. Wir sind keine untersuchende Behörde mit dafür ausgestatteten Rechten, sondern wir agieren als demokratische Kontrolle im Sinne von Checks and Balances. Unsere Hauptaufgabe ist die Schaffung von Transparenz.

Eine wesentliche Aufgabe der Aufsicht durch die GPK ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung zu erhalten und zu stärken. Aus dieser Perspektive kann die GPK der Regierung ein gutes Zeugnis ausstellen. Der Regierungsrat hat ein tiefes Interesse daran, dem Kanton Gutes zu tun. Wenn das Gute dann jeweils auch für das betroffene Regierungsmitglied bedeutet, seiner eigenen Reputation Gutes zu tun, dann umso besser.

Eher mässiger Elan bei einzelnen Magistratinnen und Magistraten ist nach wie vor bei der Behebung von Missständen bei direktionsübergreifenden Themen festzustellen. Hier gibt es zwar für einzelne Themen, wie beispielsweise die kantonale IT, den eifrigen Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) als Antreiber und Umsetzer. Aber abgesehen vom Erkennen von viel gutem Willen zu organisatorischen Veränderungen, der Schaffung eines neuen Amtes für Informatik und der Erarbeitung einer neuen Strategie ist noch nicht viel erreicht. Es wird sich zeigen, wie der Regierungsrat damit umgehen wird, die Macht einzelner Direktionen, Ämter oder einzelner Personen zu beschreiben, Entscheidungskompetenzen und Budgets zu verschieben und auch Personal zu transferieren. Es wird sich also zeigen, wie ehrlich es der Regierungsrat meint und wie bereit die Damen und Herren

Regierungsräte sind, Führung zu übernehmen, um definierten Strategien zum Erfolg zu verhelfen.

Mit einem Mahnfinger möchte ich hier nochmals an die IT-Strategie aus dem Jahr 2006 erinnern: Gut gedacht, gut gemeint, jedoch bis heute nicht umgesetzt. Das darf nicht ein zweites Mal passieren. Zu wichtig sind die Themen «IT» und «Digitalisierung», und zu kostspielig wäre ein strategisches Scheitern. Dasselbe gilt für die Umsetzung der Immobilienstrategie, bei der wir von der GPK das Gefühl haben, dass die anderen Regierungsmitglieder unserem Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi), der den Ball nach langem Zögern im letzten Jahr endlich aufgenommen hat, noch manche Steine in den Weg legen könnten. Gerade im Immobilienmanagement sieht man nun exemplarisch, zu welchem Desaster die vorherrschenden kantonalen Strukturen führen können. Es ist offensichtlich eine Mammutaufgabe, die vorhandenen, dezentral geführten Immobiliendaten zusammenzusuchen und diese in ein zentrales Immobilienmanagement zu überführen.

Die GPK wird die organisatorischen Themen weiter begleiten. In vielen Themen ist die Saat ausgesät. Der Regierungsrat hat die Zeichen der Zeit erkannt und den Willen zu Veränderungen geäussert. Jedoch gilt nach wie vor: Die wichtigsten Aufgaben, um die Verwaltung strategisch und organisatorisch in die digitalisierte Zukunft zu führen, stehen unserer Regierung noch bevor. Hierfür reichen gut geschriebene Papiere und schön gezeichnete Organigramme nicht. Es braucht Überzeugungskraft, Durchhaltewillen und viel Knochenarbeit – weit über diese Legislatur hinaus. Grosse Hoffnungen setzen wir hierbei auch in die Person der neuen Staatsschreiberin, Frau Doktor Kathrin Arioli. Sie wird Kontinuität in der Veränderung gewährleisten müssen. Sie wird aber hoffentlich auch den Regierungsrat dazu anhalten, die angedachten Veränderungen mit Nachdruck umzusetzen. Auf die einzelnen Themen im Tätigkeitsbericht gehe ich an dieser Stelle nicht näher ein. Wir von der GPK hoffen, dass Sie den Bericht lesen und sich so einen Überblick über die aus Sicht der GPK wichtigsten verwaltungsinternen Baustellen machen können.

Es bleibt mir an dieser Stelle zu danken. Bedanken möchte ich mich beim kantonalen Personal. Ich kann mich hier nur wiederholen: Wir von der GPK sehen das grosse Engagement. Der Regierungsrat kann bei allen organisatorischen Veränderungen auf hervorragende Fachspezialistinnen und -spezialisten zählen. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meinem Sekretär Emanuel Brügger. Seine tiefen Fachkenntnisse, seine Leistungsbereitschaft und sein grosser Einsatz sind eine enorme Stütze für den GPK-Präsidenten, aber auch die Mitglieder

der GPK. Und nicht zuletzt möchte ich mich natürlich bei meinen Kameradinnen und Kameraden der GPK bedanken. GPK-Arbeit ist nicht die beliebteste Parlamentsarbeit, aber eine sehr wichtige. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich gebe zuerst den übrigen Mitgliedern der GPK das Wort. Danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, danke, dass Sie alle anwesend sind und uns zuhören.

Die GPK hat Ihnen einen umfassenden und detaillierten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Es wurden viele Themen aufgegriffen und müssen noch weiterbearbeitet werden. Diverse Geschäfte sind direktionsübergreifend und es ist für die GPK wichtig, dass sie durch die Regierung wahr- und aufgenommen und danach auch behandelt werden. Der Gesamtregierungsrat muss dabei die Führungsverantwortung übernehmen. Themen wie kantonales Beschaffungswesen, kantonale Informatikstrategie, kantonales Personalwesen, kantonales Immobilienmanagement müssen überdacht und in neue Bahnen gelenkt werden. Es wird diesbezüglich noch zu viel im Eigeninteresse der einzelnen Direktionen gehandelt. Es ist mir klar, dass solche Eingriffe und Änderungen nicht von heute auf morgen geschehen können. Nur mit klaren Vorgaben des Gesamtregierungsrates und einer straffen Projektleitung sind die übergreifenden Aufgaben und Themen letztendlich erfolgreich, und das wollen wir ja erreichen. Ein gutes Beispiel ist dabei die eingeleitete Reorganisation der kantonalen IT unter der Führung von Regierungsrat Stocker. Hier wird gehandelt. Allerdings muss auch hier darauf geachtet werden, dass die definierte Strategie nicht nur auf dem Papier vorhanden ist, sondern auch letztendlich umgesetzt wird. Ein schlechtes Beispiel haben wir ja hier bereits gehört: Strategie 2008. Es kann nicht sein, dass einzelne Direktionen wiederum eigenmächtig ihre eigenen Wege bei übergreifenden Themen gehen und sich nicht unterordnen. Da ist, wie bereits angetönt, dann die jeweilige Führung gefordert. Projekte wie «RIS 2» (Rechtsinformationssystem 2), «ZüriPrimo» und weitere dürfen nicht zehn oder mehr Jahre dahingeschleppt und unter gebundenen Ausgaben abgehandelt werden. Die Kosten lassen da jeweils grüssen. Die GPK wird weiterhin am Ball bleiben.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grossmehrheitlich offenen Gespräche. Wir bleiben weiterhin mit Ihnen im Kon-

takt, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind. Aber letztendlich soll unsere Meinung gelten. Danken möchte ich auch unseren Parlamentsdiensten, vor allem Emanuel Brügger, der sehr gute Arbeit leistet und auf den wir uns immer verlassen können.

Die SVP-Fraktion nimmt den GPK-Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Danke.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte nicht eine Zusammenfassung des Berichts bringen. Wer sich für unsere Arbeit wirklich interessiert, dem kann ich die Lektüre unseres Berichts nur wärmstens empfehlen. Ich möchte an einigen Gedanken aufzeigen, wie wir unsere Arbeit machen, wie wir zu unseren Aufgaben kommen:

Sehr oft stellen wir der Regierung Fragen aufgrund eines mehr oder weniger lauten Rauschens im Blätterwald. Sehr oft auch zeigt sich nach der Beantwortung unserer Fragen, dass alles korrekt und richtig abgelaufen ist. Als Beispiel dafür möchte ich Sie auf das Kapitel zum Justizvollzug in unserem Bericht hinweisen. Das ist ein gutes Beispiel: Das Entweichen eines Sträflings – Sträfling darf man, glaube ich, nicht mehr sagen – eines..., ist ja egal (Heiterkeit), war der Grund für unsere Fragen zum Justizvollzug. Es war sehr spannend zu hören, wie der Justizvollzug im Kanton Zürich aufgebaut ist. Wir wurden da sehr weitgehend informiert. Wir hatten die Gelegenheit, die Strafanstalt Pöschwies zu besuchen, mit vielen Beamten im Strafvollzug zu sprechen, und es war eindrücklich, wie gut organisiert der Strafvollzug im Kanton Zürich ist. Wir wurden informiert über das risikoorientierte Sanktionensystem, wir wurden orientiert über die Art und Weise, wie der Strafvollzug geplant wird, weil die meisten Straftäter ja irgendwann nach Verbüssen ihrer Strafe wieder freikommen. Darum muss der Vollzug geplant werden, diese Häftlinge müssen auf ihre Entlassung vorbereitet und wieder in ihre soziale Umgebung, in die Gesellschaft integriert werden können. Das braucht Vorbereitung, das heisst zum Beispiel Urlaube, Halbgefangenschaften et cetera. Es wurde uns sehr eindrücklich bestätigt, dass die Vollzugsbeamten, die solche Entscheidungen treffen müssen, sich ihre Arbeit, ihre Aufgabe nicht leicht machen, dass sie sich des Risikos bewusst sind und trotzdem das Augenmass nicht verlieren und in einem guten Interesse der Gesellschaft und auch der Straftäter ihre Entscheidungen fällen. Es war für uns sehr spannend und sehr wichtig, einmal in dieses in der Öffentlichkeit nicht so präsentierte Gebiet Einblick zu haben und uns ein wertfreies Bild machen zu können.

So gibt es noch weitere Themen, mit denen wir uns befasst haben, auf diese möchte ich aber nicht näher eingehen. Wer sich dafür interessiert, darf den Bericht lesen.

Ganz herzlich danken möchte ich in erster Linie meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK für die angenehme Zusammenarbeit, für die gute Streitkultur, die wir auch pflegen, anderseits aber auch ganz herzlich Emanuel Brügger danken, unserem Kommissionssekretär, der uns mit seiner professionellen Arbeit sehr gute Unterstützung gibt. Und last but not least möchte ich natürlich der Regierung und der kantonalen Verwaltung danken, den Mitarbeitern für ihre Offenheit, für ihre Bereitschaft, unsere Fragen immer wieder zu beantworten.

Wir von der SP werden den Bericht genehmigen.

Priska Koller (FDP, Hettlingen): Die FDP-Fraktion möchte zum aktuellen GPK-Bericht anmerken, dass sie es gut findet, wenn für wichtige und mehrjährige Untersuchungen der GPK Spezialberichte angefertigt werden, wie dies im letzten Jahr für die Themenbereiche «IT in der kantonalen Verwaltung» und «Organisation des Personalwesens» geschehen ist. Die parlamentarische Kenntnisnahme des ersten Berichts fand am 23. Oktober 2017 statt, die Behandlung des Berichts über das Personalwesen wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, sodass ich mich hier dazu noch nicht äussern werde.

Bevor ich mich einem Thema des aktuellen GPK-Berichts annehme, möchte ich zuerst meines Dankesworte an unsere Regierung und Verwaltung anbringen und selbstverständlich auch an unseren Kommissionssekretär Emanuel Brügger. Die Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Vertretern unserer Verwaltung war im letzten Jahr äusserst fruchtbar und kooperativ. Unabhängig vom Untersuchungsgegenstand der GPK – und davon gab es im letzten Jahr, wie Sie sehen konnten, sehr viele verschiedene –, traten alle involvierten Verantwortlichen kompetent und informativ auf.

Bei allem guten Willen bleiben manchmal jedoch auch nach Abschluss einer GPK-Untersuchung Fragezeichen stehen, wie zum Beispiel beim Zusammenschluss der Abraxas Informatik AG und der Verwaltungsrechenzentrum AG in Sankt Gallen. Bei diesem im letzten Juni bekanntgegebenen Zusammenschluss stellte sich die IT-Subkommission der GPK unter anderem die Frage, ob der Zeitpunkt des Fusionsentscheids sinnvoll gewählt worden war. Denn nach der Überprüfung der Informatik des Kantons durch die BDO AG im Jahr 2016 hätte dem Regierungsrat eigentlich bewusst sein müssen, dass das Verhältnis des Kantons als Leistungsbezüger zur Abraxas grund-

sätzlich hätte geklärt werden müssen, bevor Entscheide von einer solchen Tragweite wie einer Fusion gefällt werden könnten. Der Abschluss der Arbeiten zur Neudefinition der kantonalen ICT-Strategie hätte vom Regierungsrat unbedingt abgewartet werden sollen. Die Eile, mit der der Regierungsrat den Zusammenschluss vorangetrieben hat, lässt sich nicht einfach erklären. Hoffen wir bloss, dass sie dem Kanton Zürich längerfristig nicht zum Nachteil gereichen wird.

Ein weiteres Thema, ein Thema nur am Rande, das aber dafür alle Eltern in diesem Kanton stark beschäftigt hat respektive jedes Jahr von neuem stark beschäftigt, sind die Tage der schulinternen Lehrerfortbildung, auch bekannt unter dem sympathischen Akronym «Schilftage». Dieses Relikt aus seiner früheren Zeit, in der in jedem Zürcher Haushalt mit schulpflichtigen Kindern ein Mami zu Hause auf dieselben wartete, sollte im Jahr 2018 längst abgeschafft sein. Nimmt ein Lehrer nämlich pflichtgemäss an einem solchen gemeindeeigenen Weiterbildungstag teil, fällt sein Unterricht für den ganzen Tag aus. Die Kinder freut's und die berufstätigen Eltern stehen vor dem Problem, mehr oder weniger kurzfristig, je nach Gemeindeorganisation, eine Kinderbetreuung organisieren zu müssen. Dieser anachronistische und mühsame Umstand trifft alle Eltern genau zweimal pro Jahr und pro Kind. «Schilftage» widersprechen nicht nur dem zürcherischen Grundsatz «Schule findet statt», sie bleiben vollkommen unverständlich, wenn man weiss, dass alle anderen Weiterbildungstage, Fachtagungen und Lehrerausflüge grundsätzlich während der 13 Wochen unterrichtsfreier Zeit stattzufinden haben. Es muss für die Bildungsdirektion möglich sein, mit der Lehrerschaft eine elternfreundliche Lösung für diesen uralten Zopf zu finden. Schliesslich hat sich der Regierungsrat mit dem Legislaturziel 5.5 die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gross auf die Fahne geschrieben. Alle berufstätigen Eltern dieses Kantons werden es ihm sehr danken.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es gibt Geschäfte, die bei der GPK nach Beantwortung der Fragen abgeschlossen werden können und trotzdem auf dem Radar bleiben, und solche, die einen Dauerbrenner bilden. Ich erlaube mir, zwei Geschäfte aus unserem umfangreichen Geschäftsbericht herauszunehmen, die unsere Kommission speziell beschäftigt haben.

Die GPK hat sich dem Thema «Wohnbauförderung» angenommen. Sie reagierte damit auf diverse Vorstösse und Medienberichte. In dem von uns verlangten Bericht wurde aufgeführt, dass der tiefe Hypothekarzins der Grund für die wenigen Förderungsgesuche ist. Zurzeit sind

von den 180 Millionen Franken Fördergelder noch über 61 Millionen Franken übrig, welche nicht ausgeschöpft werden konnten. Das Geld werde der Staatskasse zugeführt und für andere Bereiche verwendet. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass sich der Hypothekarzins nicht ewig so tief halten wird, deshalb sollte dieses Fördergeld nicht für anderes verwendet werden. Im Kanton sind zurzeit lediglich 0,53 der Mietwohnungen subventioniert, das heisst insgesamt 3800 Wohnungen, wovon zwei Drittel allein in der Stadt Zürich gebaut wurden. In den Agglomerationsgemeinen herrscht hingegen grosser Mangel an günstigen Wohnungen, dafür ein grosser Leerbestand bei teuren Objekten. Bereits gemachte Erfahrungen mit der Wohnbauförderung zeigen es aber deutlich: Dank der staatlichen Förderung von günstigen Mietwohnungen sinken die Ausgaben der öffentlichen Hand, weil weniger Zusatzleistungen, wie zum Beispiel Sozialhilfebeiträge, bezahlt werden müssen. Die Wohnbauförderung gewährt zudem eine gute soziale Durchmischung und baut erst noch ökologisch. Da ist schwer verständlich, dass es für den Kanton kein zentrales Anliegen ist, alles daran zu setzen, für die Wohnbauförderung Anreize zu schaffen, damit mehr Gemeinden Gesuche stellen. Und es stellt sich hier die Frage, ob die Spielregeln für die Wohnbauförderung nicht dem aktuellen Zeitgeschehen angepasst werden müssen, damit sie schneller auf die heutige Marktsituation reagieren kann. Denn die Verknappung des Bodens ist bereits in vielen Gemeinden eine Tatsache.

Ganz oben auf der Hitliste der langjährigen Geschäfte ist immer noch das Immobilienmanagement. Der Müssiggang bei diesem Geschäft ist für uns schwer nachvollziehbar. Mit den Projekten «WIM» und «WI-BIT» und der Zentralisierung der Anlagebuchhaltung ist unterdessen die Stossrichtung ersichtlich und richtig. Die Projektleitung ist aber auf die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen angewiesen, und ohne diese können die neugeschaffenen Tools nicht weiterentwickelt werden. Hier scheint das Problem zu liegen: Zur Unterstützung der zentral gesteuerten Aufgaben der beteiligten Stellen ist eine konsolidierte Datengrundlage sicherzustellen und durch ein integriertes IT-System zu gewährleisten. Die Projektleitung, welche letztes Jahr im Februar voller Elan die Arbeit aufgenommen hat, wird, so scheint es hier, etwas abgebremst, indem sie nicht von allen Direktionen zielführend unterstützt wird. Man wird den Verdacht nicht los, dass gewisse Daten schlicht nicht vorhanden sind. Es ist sehr wichtig, dass diese Daten nun zügig an die Projektleitung «Immobilienmanagement» zugeführt werden, denn sie werden nicht nur von uns, sondern vor allem für interne Zwecke dringend benötigt. Was uns auch stört, ist die ungenau definierte Anzahl Mitarbeitende, welche künftig zusätzlich benötigt werden soll. Im Bericht wird erläutert, dass es sich um 30 bis 50 zusätzliche Stellen handelt. Wir begrüssen die Absicht, dass ein Teil dieser Stellen durch die Verschiebung aus den anderen Direktionen abgedeckt werden kann, selbst wenn durch eine gewonnene Flächeneffizienz und die Einsparung bei Betriebskosten von schätzungsweise 4 bis 6 Millionen Franken gespart werden könne, sind wir der Meinung, dass die Anzahl zusätzlicher Stellen sehr grosszügig gerechnet ist. Die GPK wird weiterhin das Projekt «Immobilienmanagement» eng begleiten und sich insbesondere bei der Datenerfassung und -pflege sowie bei den Kosten laufend über den Stand der Dinge informieren lassen. Ich danke dem Projektteam für die bereits geleistete Arbeit und wünsche ihm viel Durchsetzungsvermögen. Zudem danken wir ebenfalls den Parlamentsdiensten und unserem GPK-Sekretär Emanuel Brügger für seine Arbeit. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich möchte hier das gleiche Lob aussprechen, welches meine Vorrednerin soeben ausgesprochen hat, nämlich an unseren Sekretär der GPK, der eine enorme Arbeitslast hat und einen enormen Einsatz zeigt, sowie an die Mitarbeiter der Parlamentsdienste.

Ich äussere mich zu Punkt 2.2 des GPK-Berichts, elektronisches Amtsblatt: Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. November 2015 das Publikationsgesetz totalrevidiert. Mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 hat nun der Regierungsrat eine Publikationsverordnung erlassen. Darin legt die Regierung neben weiteren Einzelheiten fest, dass das Amtsblatt ausschliesslich in elektronischer Form von Montag bis Freitag, ergo täglich, erscheinen soll. Zu der sich daraus ergebenden Rechtsungleichheit argumentiert die neue Staatsschreiberin in der Antwort auf die Anfrage Kantonsratsnummer 335/2017 von Tumasch Mischol unter dem Titel «Rechtsgleichheit bei amtlichen Publikationen auf kommunaler Ebene» lapidar unter anderem wie folgt, ich zitiere: «Bereits in der Weisung zum Publikationsgesetz, wies der Regierungsrat darauf hin, dass gemäss Statistik über 80 Prozent der schweizerischem Bevölkerung das Internet benutzen (Tendenz steigend), weshalb Informationen über das Internet so weit verbreitet werden können, wie dies mit Papierausgaben nie möglich ist.»

Ja, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, ich weiss nicht, ob seitens einer Regierungsmehrheit oftmals einfach zugestimmt wird, was ihr von der Bürokratie zum Beschluss unterbreitet wird. Im Falle der Publikationsverordnung sind die Konsequenzen aus einer tägli-

chen nur noch elektronischen Publikation des Amtsblattes gravierend. Lassen Sie mich das anhand von drei Beispielen erläutern:

Ein älteres Ehepaar ohne Computer im Haus wohnt in Winterthur. Die Ehefrau hat ein Reihenhaus ihrer Eltern in Männedorf geerbt, welches sie vermietet. Die Bau- und Zonenordnung von Männedorf wird revidiert, ebenfalls wird ein Quartierplanverfahren durch die Baudirektion eingeleitet. Bis anhin konnte das ältere Paar das Amtsblatt einmal in der Woche konsultieren und davon Kenntnis nehmen und, wenn nötig, sich weiter informieren, ja, falls unumgänglich sogar nötige rechtliche Schritte unternehmen. Auch konnten die beiden wöchentlich von den Bauvorhaben in Männedorf Kenntnis nehmen. Leider publiziert die Gemeinde seit Anfang Jahr nur noch elektronisch.

Zweites Beispiel: Eine KMU im Baubereich. Buchhaltung und Akquisition wird von der Ehefrau des Inhabers, Mutter von zwei Kindern im vorschul- und schulpflichtigen Alter erledigt, eine typische KMU in unserem Kanton, wie es davon wohl Hunderte gibt. Die tüchtige Frau sieht einmal in der Woche, jeweils freitagmorgens, das Amtsblatt ein. Sie studiert die Bauvorhaben im Bezirk und im Nachbarbezirk, Offerten werden versandt, und ja, sie bestätigt mir, daraus kommt es manchmal auch zu einem Abschluss. Ebenfalls sieht sie die Publikation zu Betreibungen und Konkursen ein, nicht unerheblich für eine kleine KMU. Ja, auf kantonaler Ebene könnte die Geschäftsfrau für gewisse Publikationsthemen elektronische Suchaufträge betreffend das Amtsblatt platzieren. Und es sollte, wenn alles klappt – nur leider tut es das nicht immer –, dann auch täglich, falls etwas Gesuchtes publiziert wird, eine elektronische Meldung eingehen. Dennoch müssen auch diese Meldungen täglich studiert werden, um ja keine Fristen zu verpassen, wird jetzt ja täglich dann publiziert. Bis anhin reichte das einmal die Woche am Freitag.

Ein drittes und letztes Beispiel: Nennen wir ihn Harry. Er hat einiges auf dem Kerbholz, nicht nur Schlägereien, hat Steuer- und andere Schulden und zahlt die Alimenten nicht. Steuererklärungen hat er in den letzten Jahren nicht jedes Jahr eingereicht. Harry reist ins Ausland, genauer nach Thailand. Er weiss, dass er früher oder später vor Gericht aufgeboten wird, hat sich entschieden, einen solchen Termin wahrzunehmen. Bis dato liest er darum jeden Freitag im Internet-Café in Phuket das Amtsblatt. Neu müsste er es täglich lesen, um ja keine Fristen zu verpassen und die Verschiebung eines Gerichtstermins zu beantragen.

Das sind drei Paradebeispiele dafür, wie die kleinen Leute von Staat und Verwaltung unter dem Deckmantel der vielzitierten und gelobten

Digitalisierung immer mehr gepiesackt werden. Ja, mit der neuen Publikationsverordnung wird ein Teil der Bevölkerung ausgegrenzt, nämlich die Leute, die über 60 sind, und eben solche Leute, die nicht unbedingt ... (auf einen Zwischenruf von Markus Bischoff) ja, Herr Bischoff, er hat eins, er ist ja ein erfolgreicher Anwalt, ist klar, ich habe auch eins, ich bin auch bald 60. Der Regierungsrat hat diese Möglichkeit in seiner Weisung vom 22. Oktober 2014 zum Publikationsgesetz noch festgehalten. Nun scheint es egal. Die Staatsschreiberin argumentiert entsprechend in der eingangs erwähnten Anfrage Mischol, Kantonsratsnummer 335/2017. Die neue Verordnung ist zum guten Glück noch nicht in Kraft, wird sie doch vor Bundesgericht von zwei Parteien angefochten, nachdem Herr Verwaltungsgerichtsabteilungsleiter Jso Schumacher, ein alter Bekannter dieses Rates, mit seiner Kollegin und seinen Kollegen kein Musikgehör zeigte und dem Regierungsrat dort, wo sich das Gericht überhaupt für zuständig erklärte, die Absolution erteilte.

Und es wäre doch so einfach, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte: Instruieren Sie Ihre Bürokratie, das Amtsblatt weiter, wie bewährt, einmal die Woche am Freitag zu publizieren. Und instruieren Sie die KDMZ (Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale), wöchentlich ein PDF zu erstellen, welches auf Abonnementsbasis bestellt werden kann. Und schieben Sie der dümmlichen Argumentation den Regel, das kantonale Amtsblatt würde ab Juni neu auf der neuen Plattform des eidgenössischen Amtsblattes publiziert werden, und dies lasse eine Publikation des kantonalen Amtsblattes am Freitag einfach nicht mehr zu. Damit hielten Sie es mit dem Apronym «Keep it simple and stupid», geschätzte Damen und Herren Regierungsräte. Viele ältere Menschen und eine grosse Anzahl kleiner Unternehmer, Geschäftsfrauen, Ärzte und Zahnärzte und sogar die eine oder andere Rechtsanwältin, Herr Bischoff, werden es Ihnen danken.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen zur Aufsicht über die Bezirksbehörden. Die Vorfälle rund um das Statthalteramt Dietikon sind uns allen bestens bekannt. Wie auch immer man sie im Detail deuten mag, sie haben eines deutlich gemacht: Es besteht Handlungsbedarf bei den Bezirksbehörden. Wir müssen dabei aber auch ganz klar festhalten: Der Fall «Statthalteramt Dietikon» ist nicht der alleinige Grund für diesen Handlungsbedarf. Er ist vielmehr der Anlass, um nun tätig zu werden. Wenn wir die Zuständigkeiten der Statthalterämter und der Bezirksräte betrachten, dann stellen wir fest, dass es sich um eigentliche Gemischtwarenläden handelt. Von polizeilichen Tätigkeiten und Tätigkeiten in der Straf-

rechtspflege über Aufsichtstätigkeiten bei Gemeinden, Zweckverbänden und Stiftungen bis hin zu richterlichen Funktionen als Rekursinstanzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist eine riesige Bandbreite vorhanden – mit jeweils ganz anderen Anforderungen und Schwerpunkten. Diese in den vergangenen Jahren noch gewachsenen Zuständigkeiten bilden Spannungspotenzial. Als wäre dies allein nicht schon kompliziert genug, kommt noch das Wahlverfahren dazu. Die Statthalter und die Bezirksräte werden vom Volk gewählt und verfügen so über eine direktdemokratische Legitimation. Gleichzeitig unterstehen sie jedoch dem kantonalen Personalrecht, auch daraus ergibt sich ein weiteres Spannungspotenzial. Dass die Bezirke über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen und keine eigenen Gebietskörperschaften bilden, ist juristisch unbestritten und wurde auch anlässlich der Erarbeitung der aktuellen Kantonsverfassung so bestätigt. Die Bezirksverwaltungen sind formal Teil der dezentralen Kantonsverwaltung. Gleichwohl weisen die Bezirke jedoch eine historische und realpolitische Bedeutung auf und die Bezirksbehörden geniessen da und dort einen magistratsähnlichen Status. Daraus ergibt sich ein weiteres Spannungspotenzial.

Wenn wir diese Ausgangslage zusammenfassen, dann sehen wir also, dass rund um die Bezirksbehörden ein erhebliches Spannungspotenzial besteht. In vielen Fällen entlädt sich dieses nicht oder noch nicht, im Fall Dietikon hat es sich jedoch entladen. Die Schlussfolgerung des Regierungsrates, dass die Aufsicht über die Bezirksbehörden neu beziehungsweise überhaupt erstmals geregelt werden muss, ist sicherlich richtig und nachvollziehbar. Es gilt dabei das Motto: Wer beaufsichtigt, muss selber auch beaufsichtigt werden. Das müssen auch die Bezirksbehörden akzeptieren. Jedoch mit einer reinen Regelung der Aufsicht und der Klärung von juristischen Fragen ist das Thema nicht erledigt. Was es darüber hinaus braucht, und dies braucht es meines Erachtens unbedingt, ist eine politische Debatte über den Sinn und Zweck und die Stellung der Bezirksbehörden. Dabei müssen auch die grundlegenden Fragen diskutiert werden: Ist das bestehende Modell noch zukunftsfähig? Welche Aufgaben sollen auf Bezirksebene erledigt werden? Wer hat denn welche Zuständigkeiten? Und sollten die Bezirksbehörden weiterhin vom Volk gewählt werden oder sollen sie irgendwann auch einmal Angestellte werden?

Ich fordere den Regierungsrat auf, diese politische Debatte zu lancieren, sie ist dringend notwendig. Denn letztlich wissen wir alle: Früher oder später braucht es die Klärung dieser Grundsatzfragen. Und früher ist immer besser als später.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Es ist ein interessanter Bericht, vom Justizvollzug bis zum kantonalen Beschaffungswesen, den uns die GPK über ihre letztjährige Tätigkeit präsentiert. Die GPK hat gemäss ihrer Aufgabe den Regierungsrat in seiner Geschäftsführung und auch die Verwaltung beaufsichtigt und immer wieder auf heikle oder nicht zufriedenstellende Ergebnisse und Abläufe hingewiesen. Es ist wichtig, dass diese Kontrollen stattfinden, damit auch in den Abwicklungen einzelner Geschäfte Transparenz vorhanden ist, für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und auch für uns, für den Kantonsrat. Uns von der EVP gefällt der Bericht, wir genehmigen ihn. Danke vielmal.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die umfangreichen und vertieften Abklärungen zeigen, dass die Arbeit der GPK wichtig, ja sogar unerlässlich ist. Eine wesentliche Aufgabe des Kantonsrates ist es, der Regierung und der Verwaltung auf die Finger zu schauen. In diesem Sinne möchten wir der GPK danken. Und als eine Partei, die in der GPK nicht vertreten ist, möchten wir drei Themen des Berichts herauspicken:

Zum Justizvollzug: Hier ist die EDU mit der Feststellung der GPK auf Seite 14 des Berichts nicht einverstanden. Dass bei Gefangenen, die sich im Urlaub oder Ausgang befinden, ein Verbrechen selbst nach sorgfältiger Einschätzung der Risiken nicht auszuschliessen ist, empört die EDU. Aus Sicht der EDU müssen die Gutachter mehr Verantwortung übernehmen und beim kleinsten Zweifel am Verhalten von Gefangenen weder Urlaub noch Ausgang noch vorzeitigen Haftaustritt gewähren.

Beim Kapitel «Kantonspolizeiliche Einsatzdoktrin» ist die EDU ebenfalls mit den Aussagen des GPK-Berichts nicht einverstanden. Die EDU erwartet von der Polizei das Ahnden von Delikten. Wenn ein Demonstrationszug in das Aussengehege des Flughafengefängnisses eindringt und noch Kinder dabei hat, muss die Polizei die Täter verhaften. Die Aussage der Polizei, dass sie bei diesem Vorgehen deeskalierenden gewirkt habe, ist gegenüber jedem unbescholtenen Bürger ein Hohn. Fragen Sie mal die Autofahrerin, die im Schneetreiben von der Strasse geschlittert ist, niemanden gefährdet oder geschadet hat: Ihr wurde die Fahrbewilligung auf der Stelle entzogen, von Busse und Schreibgebühr will ich gar nicht reden. Als Autofahrer wird man mit der ganzen Härte des Gesetzes angefasst. Bei der kürzlichen Frauen-Demo, ebenfalls mit Kindern und grosser Sachbeschädigung, argumentierte die Polizei ebenfalls mit der Verhältnismässigkeit. Da frage

ich Sie hier drin: Sind wir vor dem Gesetz tatsächlich alle gleich? Oder gilt dies für Feministinnen und Linksautonome nicht? Müssen sich nur die Bürgerlichen vor dem Gesetz fürchten?

Bezüglich des kantonalen Immobilienamtes ist die EDU ebenfalls über den Bericht erstaunt. Da wird von wesentlich höheren Kosten, nämlich neu 5,59 Millionen statt 2,4 Millionen gesprochen, und dass «das Mietermodell» – ich zitiere – «per 1. Januar 2019 umgesetzt werden können sollte». Das Wort «können» und «sollte», das ist der EDU zu wenig verbindlich. Hier möchte die EDU der GPK Mut machen, gegenüber der Regierung und der Verwaltung bestimmter und fordernder aufzutreten.

Die EDU nimmt den GPK-Bericht mit den genannten Anmerkungen zur Kenntnis. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Man kann sagen, dass die GPK eine sehr fleissige Kommission ist, die ihre Aufgabe als Aufsichtsorgan des Kantonsrates ernst nimmt. In der Vorlage sehen wir genau, mit was sich die GPK beschäftigt. Eines der Themen bei den Zwischenberichten hat unsere besondere Aufmerksamkeit, es ist das Thema «E-Voting». Die BDP dankt der GPK, dass sie dieses brisante Thema vertieft, den Finger darauf legt und mit der Direktion der Justiz und des Innern in engem Kontakt steht. Der Einbezug zu diesem Thema durch den Kantonsrat erscheint uns unabdingbar, ist das Projekt «E-Voting» doch schon auf einem Stand, wo sicher bald noch klarere Erkenntnisse daraus resultieren. Insbesondere muss der Systemsicherheit eine sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ich persönlich bin skeptisch gegenüber einer totalen Einführung des E-Votings aus Gründen der Systemsicherheit. Sobald man ein vermeintlich sicheres System hat, wird auch das immer wieder durch kluge und kriminelle Individuen geknackt. Manipulationen sind meines Erachtens vorprogrammiert. Das ist ja überall und immer wieder in allen Bereichen der elektronischen Datenverarbeitung der Fall. Anders sehen wir es bei der Stimmabgabe von Auslandschweizern. Hier wäre das E-Voting wirklich realistisch.

Die BDP dankt der GPK für ihre Arbeit und ihre Weitsicht. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Laura Huonker (AL, Zürich): Zu einem Berichtsteil möchte ich, wie schon Vorrednerin Edith Häusler, Stellung nehmen, zur kantonalen Wohnbauförderung. Das Wohnbauförderungssystem mit Tiefzins entfaltet aus Sicht der AL wenig Wirkung. Man kann einen Antrag stel-

len für günstige Darlehen aus dem Fonds, verbunden mit Auflagen, und ebenso gut im Tiefzinsumfeld zur Bank gehen, ohne Auflagen erfüllen zu müssen. Dieses Instrument greift auf diese Weise nicht, um einen Anreiz zu schaffen für günstigen Wohnbau. Und offenbar stehen nun 60 Millionen aus dem Fonds für – Zitat – «andere Bereiche zur Verfügung». Es wird zwar gebaut wie verrückt, zwecks Verdichtung, aber die Wohnbauförderung der Zukunft kann nur funktionieren, wenn Land zur Verfügung gestellt wird. Es geht auch nicht, nur so viel günstigen Wohnraum zu erstellen, damit Private keine Konkurrenz bekommen. Das bedeutet nämlich auf gut deutsch: Bauen soll mehrheitlich profitabel sein und nicht sozial. Der Bericht ist hier konzis, dass das Instrument «Wohnbauförderung» mehr schlecht denn recht greift, weil eine gute Wohnbauförderung Land für soziales Bauen zur Verfügung stellen muss für soziales Bauen. Das schwache Instrument ist deshalb aus Sicht der AL ein grundsätzlich falscher Ansatz. Besten Dank.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich danke der GPK an dieser Stelle auch für die sehr gute Zusammenarbeit. Sie haben verschiedene Themen aufgegriffen, die unter anderem auch den Regierungsrat beschäftigen, der Präsident hat es erwähnt: IT, Beschaffungswesen, Immobilienmanagement, Personal. Sie können versichert sein, dass wir diese Themen seriös bearbeiten, aber auch hier Führungsverantwortung übernommen haben.

Herr Kantonsrat Uhlmann hat erwähnt, dass letztendlich die Meinung der GPK gelten soll. Er hat dabei geschmunzelt, aber ich muss natürlich eine Erwiderung machen: Ich danke Ihnen selbstverständlich für dieses Votum, aber der Regierungsrat kann dem natürlich nicht überall zustimmen und auch folgen. Nochmals ganz herzlichen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit. Und Sie wissen, dass die Türen in unseren Direktionen für Sie immer offen stehen. Danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Zentralisierung von Agroscope

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Unsere gemeinsame Fraktionser-klärung lautet: Der Kahlschlag bei Agroscope ist inakzeptabel. Bundesrat Johann Schneider-Ammann, international bekannt für brillante Videoansprachen (Heiterkeit), hat kürzlich wieder einmal einen rausgehauen: Er teilte mit, dass die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope in Posieux, das ist im Kanton Freiburg, zentralisiert werden soll. Für alle, denen der Begriff «Agroscope» nichts sagt: Sie überwachen und sichern die Qualität unserer Lebensmittel. Heute betreibt die landwirtschaftliche Forschungsanstalt des Bundes im Kanton Zürich zwei Anlagen: eine im Reckenholz bei Zürich-Affoltern mit 260 und eine in Wädenswil mit 140 Mitarbeitern. Ein Drittel aller Angestellten von Agroscope arbeitet im Kanton Zürich. Diese beiden Standorte sollen zusammen mit anderen geschlossen werden.

Dieser Kahlschlag ist unverantwortlich, nicht nachvollziehbar und hat gravierende Folgen für den Forschungsplatz Zürich. Damit werden mutwillig Wissen und Netzwerke zerstört. Heute arbeiten die Bundesforscher Tür an Tür mit der ETH, mit der Uni Zürich, mit der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), mit dem Strickhof (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft). Man forscht zusammen, man nutzt die Anlagen zusammen, Forscher lehren als Dozenten an der ZHAW, an der ETH Zürich und am Strickhof. Oder in einem Satz: Heute ist das Wissen an einem Ort gebündelt, Clustern nennt man das neudeutsch. In Wädenswil zum Beispiel ist in den letzten 128 Jahren ein Cluster zu den Themen «Gemüse und Obst» entstanden.

Alle wissen, das ist der richtige Weg. Der Kanton Zürich weiss das und belegt dies mit der Anlage Agrovet Strickhof. Nur Bundesrat Schneider-Ammann weiss das offensichtlich nicht. Er reisst die Netze auseinander und versammelt seine Lohnempfänger lieber hors sol im nirgendwo. Nach Ansicht von CVP, Grünen und SVP gilt es dies unter allen Umständen zu verhindern. Wir haben heute ein dringliches Postulat eingereicht und fordern den Regierungsrat auf, beim Bundesrat zu intervenieren und sich für den Erhalt der landwirtschaftlichen Forschung im Kanton Zürich einzusetzen. Das entspricht auch der Bedeutung des Kantons Zürich in der Schweizer Landwirtschaft. Zürich ist nämlich nicht nur urban, Zürich ist auch der fünftgrösste Agrarkanton der Schweiz, im Gemüseanbau sogar die Nummer drei. Und hier – auch das ist nicht unwesentlich – wohnt ein Fünftel der Konsumenten.

Wir wollen nicht blindwütig alles Bisherige verteidigen. Neue Modelle sind zu prüfen, alles mit dem Ziel, das hervorragende Wissen und die Fachleute zu erhalten. Besten Dank.

#### 4. Verwaltungsrechtspflegegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2017 Vorlage 5303b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Nebst einer kleinen redaktionellen Anpassung des Datums im Ingress wurde Paragraf 89 Absatz 2 litera b des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sprachlich an den Absatz 1 angepasst. Besten Dank.

#### Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

\$ 89

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Vorlage redaktionell durchberaten

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5303b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Vaterschaftsurlaub für kantonales Personal

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Oktober 2016 zur parlamentarischen Initiative von Andreas Daurù

#### KR-Nr. 111a/2014

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Halten wir gleich am Anfang fest: Die Minderheit der STGK hat zäh für den Vaterschaftsurlaub gekämpft, doch die Mehrheit hat sich schliesslich gegen diese PI Daurù, Kantonsratsnummer 111/2014, ausgesprochen. Zuerst zum Kontext dieser PI Daurù: In der Privatwirtschaft, speziell in grösseren Unternehmen, werden meist zehn Tage Vaterschaftsurlaub gewährt. Die meisten KMU können sich das nicht leisten. Wenn überhaupt, geben sie drei bis fünf Tage Urlaub bei der Geburt eines Kindes. Die Bundesverwaltung und die Stadt Zürich gewähren beide zehn Tage, also zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Die PI Daurù fordert nun für die kantonalen Angestellten ebenfalls einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, das würde einer Verdoppelung gegenüber der heutigen Regelung von fünf Tagen bedeuten.

Im Bundesparlament ist im April 2016 ein Vorstoss für einen gesamtschweizerischen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen, gleich zwei Wochen, abgelehnt worden. Gegenwärtig läuft eine Unterschriftensammlung für eine eidgenössische Volksinitiative, welche einen 30-tägigen Vaterschaftsurlaub, gleich vier Wochen, fordert. Umfragen zeigen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung für einen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen zu haben ist.

Nun zur Haltung und zu den Argumenten der Mehrheit der STGK, die die PI Daurù ablehnt: Es sind primär finanzielle Gründe, die gegen die PI Daurù sprechen. Denn man darf nicht glauben, dass an diesem Anliegen kein Preisschild hängt, und zwar vor allem eines für neue Stellen.

Weshalb? Etwa die Hälfte der kantonalen Angestellten sind Lehrpersonen im Bildungswesen. Das Gesundheitspersonal umfasst circa 10'000 Angestellte, welche zwar für selbstständige Anstalten arbeiten, deren Anstellung sich aber nach dem kantonalen Personalrecht richtet. Die Polizei hat rund 4000 Mitarbeitende. Sie alle arbeiten nicht mit Gleitzeit, anders als die rund 10'000 Mitarbeitenden in der Zentralverwaltung. Das bedeutet, dass bei mehr als der Hälfte aller Angestellten keine einfache Kompensation möglich wäre, sondern es müssten zusätzliche Stellen geschaffen werden, um die Absenzen durch den Vaterschaftsurlaub aufzufangen. Ein weiteres Argument für die ablehnende Haltung ist die Tatsache, dass die bisherige Regelung von fünf Tagen eher über dem Durchschnitt in der Arbeitswelt liegt und der Kanton grosszügige Gleitzeitregelungen kennt. Viele werdende Väter

können sich auf das bevorstehende Ereignis einstellen und ihre Arbeitszeiten entsprechend einrichten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Verwaltung beauftragt ist, die teilweise beträchtlichen Ferien- und Mehrzeitenguthaben abzubauen. Sie werden nämlich oft nicht voll bezogen. Mit der Erweiterung des Vaterschaftsurlaubs würden diese Guthaben noch weiter ansteigen und die Kompensationen erschwert. Überhaupt darf nach der Meinung der Mehrheit der STGK von einem werdenden Vater erwartet werden, dass er anlässlich der Geburt seines Kindes mindestens einen Teil seiner regulären Ferien für die Familienzeit einsetzt und so seine Frau unterstützt.

Die PI Daurù zielt zwar auf das kantonale Personal, aber wenn der Kanton einen Vaterschaftsurlaub in dieser für sein Personal einführt, entsteht dadurch Druck auf andere Unternehmen, speziell auf KMU, und auch auf die Gemeinden. Beim heutigen Spardruck, der auf den Gemeinden lastet, sind diese schon froh, wenn sie die Stellen dort besetzen und halten können. Dass die KMU ständigem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind, versteht sich von selbst.

Nun zu Argumenten der Minderheit: Für sie ist ein Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen kein Luxus, sondern ein Verkaufsargument für einen guten Arbeitgeber. Die Zeit unmittelbar nach der Geburt ist entscheidend für die Entwicklung des Kindes. Gerade beim ersten Kind ist es sehr wichtig, dass beide Elternteile sich gemeinsam in die neue Situation einleben und eine Beziehung zum Neugeborenen aufbauen. Dies alles im Sinne einer Investition in die Zukunft zum Wohle der Gesellschaft. Die Verknüpfung von Überzeit und Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenken mit dem Vaterschaftsurlaub ist aus Sicht der Minderheit nicht nachvollziehbar und weist überdies auf Schwachpunkte im Personalmanagement hin. Dort sollte der Hebel angesetzt werden, denn Mehrzeiten und Überstunden macht man nicht einfach so freiwillig, sondern weil man sie machen muss, weil die Arbeit sonst nicht bewältigt werden kann. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Verknüpfung von flexiblen Arbeitszeitregeln mit der Ablehnung des Vaterschaftsurlaubs dem Argument Tür und Tor öffnet, den heutigen Mutterschaftsurlaub wieder rückgängig zu machen. Mütter haben auch flexible Arbeitszeiten, man könnte von ihnen genauso verlangen, den Mutterschaftsurlaub durch Mehrzeit, Überstunden und Ferienguthaben zu kompensieren. Und ausserdem: Längst nicht alle Angestellten können so viel Gleitzeitguthaben anhäufen oder sie können sich diese Zeit auch nicht automatisch freischaufeln, wenn das Kind dann da ist.

Trotz mehrfacher Nachfrage bei der Verwaltung war diese nicht in der Lage oder nicht willig, die Kosten eines Vaterschaftsurlaubs anzugeben, nicht einmal geschätzte Zahlen gab es. Es fragt sich dann aber, worauf sich die Mehrheit stützt mit dem Argument, der Vaterschaftsurlaub sei zu teuer. Irgendeinen Anhaltspunkt müssten wir doch haben, um sagen zu können, ob es sich um eine relevante Grösse handelt. Die Minderheit glaubt, dass es um eine Zahl im unteren einstelligen Millionenbereich geht. Denn so viele männliche Angestellte sind es auch wieder nicht, die in einem Kalenderjahr Nachwuchs bekommen. Gleichzeitig verweist sie auf die stagnierende Lohnentwicklung beim kantonalen Personal, schon deshalb, weil das Volk einen Vaterschaftsurlaub im Grundsatz wünscht, befürwortet die Minderheit diese PI Daurù.

Diese Argumente vermochten jedoch die Kommissionsmehrheit nicht zu überzeugen, weshalb ich Ihnen im Namen der Mehrheit der STGK beantrage, die PI Daurù abzulehnen. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Es freut mich, dass so viele Junge (Besucher auf der Tribüne) hier sind, denn das Thema wird Sie sicherlich auch betreffen, wenn Sie berufstätig sind.

Zuerst möchte ich meine persönliche Meinung preisgeben: Ich finde es super, wenn es der freie Wille eines Mannes und gewordenen Vaters ist, sich so intensiv für den Nachwuchs Zeit nehmen zu wollen. Dafür möchte ich meine Achtung aussprechen. Aber – nun kommt auch schon das Aber: Ist es in der sogenannten modernen Zeit auch tatsächlich so, dass dieser Wunsch allgemein so gross ist, dass sich alle diesen Ausbau des Vaterschaftsurlaubs wünschen? Und ist nur mit einem Ausbau des Vaterschaftsurlaubs die Vaterrolle zu stärken oder spekuliert man da eventuell auf zusätzliche Feier- und Freitage? Letztere Frage können sich berechtigt Personen und Paare stellen, die keine eigenen oder adoptierten Kinder haben. Mit einem Ausbau des Vaterschaftsurlaubs würde man somit kinderlose Personen erneut benachteiligen.

Das klassische Familienmodell hat ausgedient? Von wegen. In einer Umfrage des Instituts sotomo kam ein ganz anderes Ergebnis heraus: Obwohl an vorderster Front für mehr Vaterschaftsurlaub gekämpft wird, zeigt sich in der heutigen Gesellschaft nicht das gleiche Bild, wie es gewisse Politiker gerne sehen möchten. Zuerst das Erfreuliche der Umfrage: Knapp drei Viertel der Jungen zwischen 18 und 25 Jahren können sich gut vorstellen, Kinder zu haben. Männliche Umfrageteilnehmer äusserten sich sogar positiver als die weiblichen Teilnehmerinnen. Männer möchten sich sogar mehr Zeit für die Familie nehmen. Interessant und etwas überraschend war in der Auswertung, dass

Väter mehr arbeiten als kinderlose Geschlechtsgenossen. Der Wunsch nach weniger und flexibleren Arbeitsmodellen hält sich mit 18 Prozent sehr tief. Die aktuelle Zufriedenheit ist somit sehr hoch. Werden Männer mal Väter, wollen sie sogar nicht mal mehr Teilzeit arbeiten. Da könnte man sich jetzt fragen, weshalb. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Was die Initianten wollen, steht diametral zur Bevölkerung und deckt sich nicht mit der Mehrheit des Volkes und deren Vorstellung. Es ist kaum zu glauben, in den letzten zehn Jahren wurden betreffend Vaterschaftsurlaub mehr als 30 Vorstösse gemacht.

Zurück zur PI: Der Initiant macht geltend, dass im Personalgesetz des Kantons die Gleichstellung der Geschlechter ein Grundsatz ist. So verlangt er in der PI «Vaterschaftsurlaub für kantonales Personal» für das männliche Geschlecht einen Ausbau auf zwei Wochen. Die kantonalen Angestellten haben heute schon bei der Geburt ihres Kindes Urlaub zugute. Laut den Zahlen der Verwaltung geht es nicht um Hunderte von Personen, die in den Genuss von Vaterschaftstagen kommen. Die aktuelle Regelung ist so, dass gewordene Väter heute fünf Tage Vaterschaftsurlaub erhalten. Die frischgebackenen Väter können sogar innerhalb eines Jahres nach Geburt eines Zöglings einen unbezahlten Urlaub beanspruchen, der ihnen gewisse Flexibilität gibt und dem Wunsch nach mehr Zeit mit der jungen Familie Rechnung trägt. Mit einem weiteren Ausbau um fünf Tage auf zwei Wochen wird der Bogen überspannt. Die Vorlage schiesst am Ziel vorbei, verursacht erneut zusätzliche Kosten und setzt Arbeitgeber, im Speziellen KMU, unnötig unter Druck. Aus diesen triftigen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss nicht.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Sie mögen sich vielleicht erinnern, eine gesellschaftlich rückständige Bundesratsmehrheit hat auf nationaler Ebene im Oktober 2017 einem Vaterschaftsurlaub einen Dolchstoss verpasst und sich gegen einen Gegenvorschlag zur «Travail-Suisse»-Initiative ausgesprochen. Keineswegs besser ist jedoch die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der STGK und voraussichtlich auch in diesem Rat.

Als Erstunterzeichner dieser PI ging mir einiges durch den Kopf, als ich von der Ablehnung der STGK hörte. Ich war natürlich enttäuscht, aber meine persönliche Enttäuschung ist nicht das Problem und ist auch hier nicht relevant. Aber ich möchte hier doch deutliche Worte wählen, und zwar für alle werdenden Familien, nicht einfach nur für die Väter, sondern für alle werdenden Familien, bei welchen der Vater beim Kanton arbeitet. Es ist ein Armutszeugnis, ja, es ist peinlich,

dass eine klare Mehrheit dieses Rates, eine klar bürgerliche Mehrheit dieses Parlaments, die Einführung eines notabene nach wie vor eigentlich sehr mickrigen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs bachab schickt. Dazu kommt, dass die Kommission in ihrem Bericht allen Ernstes behauptet, dass sich der Kanton trotzdem als attraktiver Arbeitgeber sehen lassen kann, weil er ja eine grosszügige Gleitzeitregelung kennt. Können Sie mir da einmal ein paar Praxisbeispiele nennen, zum Beispiel aus dem Gesundheitswesen oder überhaupt bei Mitarbeitenden im Schichtbetrieb, zum Beispiel, sie wurde genannt, bei der Polizei? Erklären Sie mir da mal: Wo finden Sie hier beim Kanton in der Realität diese grosszügige Gleitzeitregelung? Zudem hat sich die Kommissionsmehrheit mit Unterstützung der Regierung nicht einmal die Mühe gemacht, aufzuzeigen, was denn so ein Vaterschaftsurlaub wirklich kosten würde. Man sagt einfach schon einmal «Es kostet eh zu viel, wir haben dafür keinen Spielraum». Mit 80 Stimmen wurde diese PI überwiesen, aber eine ernsthafte Abklärung war sie Ihnen nicht wert. Da hat sich wenigstens der Bundesrat noch die Mühe gemacht, dies in etwa zu beziffern, bevor er die Sache verworfen hat.

Man müsste doch meinen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und somit auch ein Vaterschaftsurlaub – sei ein urliberales Anliegen. Aber die FDP beziehungsweise auch Kollege Martin Farner insbesondere, als deren Vertreter in der STGK, bezeichnete in den Medien diese PI als – Zitat – «realitätsfremd». Da musste ich zuerst einmal leer schlucken. Vielleicht gehen Sie nochmals in sich und überlegen sich, wer da nun wirklich realitätsfremd ist. Sind es die anscheinend realitätsfremden Unternehmen der Privatwirtschaft, wie Mobiliar (Versicherungsgesellschaft), Raiffeisen (Banken-Gruppe), AXA (Versicherungsgesellschaft), Mobility (Carsharing-Unternehmen), IKEA (Möbelunternehmen), Migros (Detailhandelsunternehmen), IBM (IT-Unternehmen), mit drei bis vier Wochen bezahltem Vaterschaftsurlaub oder aber die realitätsfremden öffentlichen Arbeitgeber, wie Stadt Zürich und die Stadt Winterthur mit zwei Wochen, den demnach gänzlich von Sinnen zu sein scheinenden Deutschen mit ihren zwölf Monaten Elternzeit und den Schweden mit gar 480 Tagen? Ich muss davon ausgehen: Liberal hört bei der FDP dort auf, wo es etwas kostet.

Dann jetzt noch zur Stellungnahme der Regierung: Lieber Herr Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker), ein unbezahlter Urlaub, den Sie hier erwähnen, ist eben gerade nicht die Idee hinter der Institution «Vaterschaftsurlaub». Dies wäre dann einfach den Vätern beziehungsweise Familien vorbehalten, die sich so etwas leisten können.

Das ist weder sozial noch attraktiv. Dann kommen weiter irgendwelche Ausflüchte von wegen Gleitzeit, ich habe es schon erwähnt, und dann noch das haarsträubendste: Viele Mitarbeiter wiesen laut Regierungsrat gegen Ende des Jahres grosse positive Arbeitssaldi aus. In der Ablehnungsbegründung liefert die Regierung also gleich auch noch den Beweis, dass deren Angestellte einer übermässigen Arbeitszeitbelastung ausgesetzt sind und regelmässig Ende Jahr Mehrzeiten ausweisen. Vielleicht müsste man einmal darüber nachdenken, warum das so ist, aber das ist ein anderes Thema. Ich schliesse daraus: Das Argument der Regierung gegen etwas, das nicht sein soll, besteht also aus einer Tatsache, die gar nicht sein darf. Nun, meiner Meinung nach ist das etwas kafkaesk.

Schlussendlich geht es dabei aber eigentlich ja nicht um einen Arbeitgeber Kanton Zürich – oder nicht allein darum –, sondern es geht doch darum, dass wir einer modernen - Frau Zahler von der SVP sagt «einer sogenannt modernen» – Gesellschaft gerecht werden, in welcher wir alle ganz genau wissen: Für einen guten Start ins Familienleben ist es überaus entscheidend, dass die Väter bei Mutter und Kind präsent sind, das ist wissenschaftlich nachgewiesen. Bei einem solchen einschneidenden Ereignis darf die Arbeit auch einmal ruhen. Und ich finde es eine Frechheit vonseiten SVP zu sagen, man wolle hier durch die Hintertür einfach ein paar zusätzliche Freitage einziehen. Das ist wirklich mehr als zu viel, so eine Aussage. Der Vaterschaftsurlaub hilft, die Beziehung zwischen Vater und Kind sowie deren Eltern untereinander zu stärken, und trägt so zur familiären Stabilität bei. Das müsste doch gerade der SVP gefallen, diese Bilderbuchfamilie, gerade sie müsste hier drin quer durch alle Parteien akzeptiert sein. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass jemand hier drin dieser Tatsache widersprechen würde.

Wird diese PI abgelehnt, sieht es hoffentlich die stimmberechtigte Bevölkerung etwas differenzierter als die Mehrheit ihrer Vertreterinnen und Vertreter, welche sie hier in die nationalen und ins Kantonsparlament gewählt hat, und stimmt, wenn es dann soweit ist, der nationalen Vaterschaftsurlaubs-Initiative zu. Und im Übrigen haben Umfragen klar ergeben, dass die Mehrheit der Väter in diesem Land sich einen Vaterschaftsurlaub wünscht. Es ist also keine Minderheit, wie das Frau Zahler von der SVP betont. Ich appelliere hier zum Schluss also nochmals an Sie, wahrscheinlich vergeblich, aber ich tue es trotzdem: Stimmen Sie dieser PI zu, sie ist alles andere als realitätsfremd. Sie gehört in diese moderne Gesellschaft.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Jüngst hat der Bundesrat eine Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Für ihn hat der Ausbau eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsprogramms Priorität. Das Geschäft geht nun ins Parlament. Bereits liegt ein Strauss von Ideen vor, wie der Staat mehr für die Entwicklung der Vater-Kind-Beziehung in den ersten Lebensmonaten tun könnte. Die Frage ist: Muss er das? Soll er das? Und wenn, läge nicht eine kostenneutrale Lösung in der Flexibilisierung der Nutzung des Mutterschaftsurlaubs und dessen Umwandlung in einen Elternurlaub vor? Falls man der Meinung ist, die jungen Väter sollten sich selber um genügend Zeit für die Neugeborenen bemühen, so gibt es schon heute zahlreiche Möglichkeiten, wie ich gleich noch darstellen werde. Und übrigens bin ich dreifacher Vater.

Der Kanton Zürich kennt einen Vaterschaftsurlaub von fünf Arbeitstagen. Die parlamentarische Initiative der SP, EVP und Grünen möchte diesen Urlaub auf zehn Arbeitstage verdoppeln. Da ist unter verschiedenen Gesichtspunkten die heutige Zeit dafür nicht opportun. Der Kanton muss, was Arbeitsregelung angeht, den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht scheuen. Neben fünf bezahlten Urlaubstagen steht den Angestellten ein unbezahlter Urlaub von einem Monat im ersten Lebensjahr des eigenen Kindes zu. Wenn man den unbezahlten Urlaub, die fünf Vaterschaftsurlaubstage, bezahlte Ferien und allenfalls vorhandenen Gleitzeitsaldo zusammenzählt, so kommt man auf wenigstens drei Monate, in denen sich ein Vater beim Familienzuwachs ganz der Familie widmen kann. Im Weiteren kommen ja auch noch die zusätzlichen Tage über die Feiertage dazu. Mehr kann man als Arbeitgeber, wenn es die wirtschaftlichen Gegebenheiten erlauben, immer machen. Allerdings hat der Kanton bereits heute eine über das gesetzliche Mindestmass hinaus gehende und familienfreundliche Regelung des Vaterschaftsurlaubs. Eine generelle Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs würde ohne Zweifel einen Ausbau des Stellenplans bedingen, was angesichts der in Gang befindlichen Leistungsüberprüfungen und der laufenden Diskussion auf nationaler Ebene nicht opportun ist.

Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion diese PI ab und unterstützt die STGK-Mehrheit. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Präsenz der Väter nach der Geburt des Kindes ist unerlässlich für einen guten Start ins Familienleben. Beim ersten Kind gilt es, dass die frischgebackenen Eltern sich in die neue Situation einleben und eine Beziehung zum Neugeborenen aufbauen. Gerade beim ersten Kind ist es sehr wichtig, dass beide Eltern-

teile gemeinsam sich in die neue Situation einleben und die Herausforderungen – und diese wird es ganz bestimmt geben in irgendeiner Weise – gemeinsam anpacken und auch bewältigen können. Und es gilt auch, die Aufgaben paritätisch aufzuteilen. Sind noch Geschwister da, möchte man auch diese betreuen. Es ist deshalb wichtig oder eine Voraussetzung, dass sowohl Mütter als auch Väter nach der Geburt des Kindes eine Auszeit von der Erwerbstätigkeit nehmen können.

Die Grünliberalen fordern auf nationaler Ebene eine Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile. Dies unter der Voraussetzung, dass sowohl die Mutter als auch der Vater nach der Geburt des Kindes erwerbstätig sind. So können beide Elternteile ihre Elternverantwortung gleichberechtigt wahrnehmen. Dies ist ein Primat der Gleichstellung. Wir leben schliesslich im 21. Jahrhundert und nicht mehr 100 oder 200 Jahre früher. Ausserdem kann eine Elternzeit zur vermehrten Erwerbstätigkeit von gutausgebildeten Frauen, in die wir investieren, beitragen. Dies ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Ich nenne dafür Stichworte wie: Fachkräftemangel, Amortisierung von Ausbildungskosten, zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen zur Entlastung des Staates, Verringerung der Armutsfalle bei Trennung oder im Alter, spezifisch bei Frauen dank Beiträgen an die erste und zweite Säule.

Die heutige Regelung einer Nur-Mutterschaftsauszeit hat Nachteile. Einerseits sind 14 Wochen in der Praxis zu kurz und es braucht dann für das Kind anschliessend vor allem eine familienexterne Betreuung. Andererseits ist das einseitig, weil Vätern die Möglichkeit erschwert wird, sich früh und aktiv in die Kinderbetreuung einzubringen. Diese Rolle wird so automatisch der Frau zuteil, was eine traditionelle Rollenteilung vorgibt oder fördert und im Arbeitsleben auch eine Benachteiligung der Frau bedeutet. Die jungen Väter wollen aber immer mehr ihre Verantwortung in der Kinderbetreuung wahrnehmen. Eine 14wöchige Elternzeit nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter, das wollen die Grünliberalen erreichen. Leider, leider wurde dieser Vorstoss von Kathrin Bertschy (Nationalrätin), wie bereits erwähnt, von der Mehrheit des Nationalrates im September letzten Jahres abgelehnt. Eine nationale Lösung ist einer kantonalen oder einer nur für die Kantonsangestellten aber auf jeden Fall vorzuziehen. So finden die Grünliberalen, dass ein bedingungsloser zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub nur für Kantonsangestellte nicht gerade das Gelbe vom Ei ist. An einem staatlich geförderten traditionellen Rollenmodell wird er im Gegensatz zu einer nationalen Elternzeit ziemlich sicher wenig ändern. Eine Elternzeit für Kantonsangestellte macht jedoch keinen Sinn, dürfte es doch nur wenige Paare geben, die beide beim Kanton arbeiten. Es braucht dazu eine weitsichtigere nationale Lösung.

Die 14-wöchige Elternzeit für arbeitende Mütter und Väter wäre für die Grünliberalen sozusagen die Taube auf dem Dach. Da diese nun in unbestimmte Ferne geflogen ist, begnügen wir uns mit dem Spatz in der Hand und unterstützen den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es gibt viele Befragungen, in welchen man ältere Menschen fragt, was sie, wenn sie nun zurückblicken, in ihrem Leben anders gemacht hätten. Ich habe noch nie gelesen, dass Männer sagten «Hätte ich doch mehr gearbeitet», hingegen sagen viele Männer «Hätte ich doch mehr Zeit mit meinen Kindern verbracht». Nachdem wir in den letzten Jahrzehnten ab und zu etwas für die Verbesserung der Situation von berufstätigen Frauen in der Verwaltung gemacht haben, wären nun wieder mal die Männer dran. Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub statt der aktuell knauserigen Woche für die kantonalen Angestellten, das ist die Forderung, die hier im Raum steht. Und es ist alles andere als berauschend, sich für diesen immer noch kleinlichen Vaterschaftsurlaub einsetzen zu müssen. Es ist beschämend, wenn man von politischen Vertretern der bürgerlichen Seite hören muss, unser wohlhabender Kanton könne sich nicht einmal diese minimale Vaterzeit von zwei Wochen leisten.

Es gibt zahlreiche Gründe, welche für einen Ausbau des Vaterschaftsurlaubs sprechen: Er ist ein wichtiger Impuls für eine starke Vater-Kind-Beziehung, ein Impuls für eine gerechtere Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit auf beide Elternteile und ein Impuls für die Aufweichung der oft noch starren und rückständigen Rollenzuschreibung von Mann und Frau. Das Kindswohl, die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter, das sind Werte, für die wir Tag für Tag einstehen müssen. Hier sparen zu wollen, ist nicht angebracht, kurzsichtig und knauserig. Interessant ist der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus. Sie haben vorher gehört und wissen es wahrscheinlich schon lange, dass andere europäische Länder viel fortschrittlicher sind in Sachen Elternzeit, Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub. Die Schweiz hinkt da hintendrein. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub besteht nicht. So bleibt nichts anderes, als dass sich Arbeitgeber eigenständig für eine ausreichende Unterstützung von Vätern in der Familienphase entscheiden müssen. Und ein solcher Schritt ist auch für den Kanton Zürich als Arbeitgeber überfällig. Für viele Firmen ist ein Vaterschaftsurlaub von 10, 15 oder gar 20 Tagen bereits eines Selbstver-

ständlichkeit, und ich rede da nicht von Bioläden oder Genossenschaftsbeizen, sondern von bestandenen, gewinnorientierten Firmen, wie IBM, Mobiliar, AXA und viele weitere. Diese Firmen haben erkannt, dass sich eine Investition in familienfreundliche Arbeitsbedingungen lohnt. Diese Firmen haben begriffen, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen dazu beitragen, Mütter im Erwerbsleben zu halten und die Zufriedenheit der arbeitenden Väter zu erhöhen. Und zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen gehört nun mal ein anständiger Vaterschaftsurlaub.

Von bürgerlicher Seite wird gerne auf das verwiesen, was wir in der Verwaltung heute schon haben: Kompensation von Überzeit, Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubs oder Teilzeitanstellung. Das mag ja schön und gut sein, aber das reicht bei weitem nicht aus, und vor allem können es sich Familien mit kleinem Budget nicht leisten. Und das Ferien-Ansparen, das klappt vielleicht beim ersten Kind, aber beim zweiten ist es definitiv keine gangbare Lösung mehr. Das bisher Erreichte ist also kein Grund, sich nun selbstzufrieden zurückzulehnen und auf die angeblich knappen Kantonsfinanzen zu verweisen. Vielmehr soll sich die Kantonsverwaltung an fortschrittlichen Arbeitgebern orientieren. Von den kantonalen Angestellten wird viel verlangt an Kompetenzen und an Leistungsfähigkeit. Die Verwaltung ist darauf angewiesen, auch künftig eine begehrte Arbeitgeberin zu sein. Und gut qualifizierte Fachkräfte sind heute und vermehrt auch künftig gefragt und umworben.

Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur PI.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP hat für den Vaterschaftsurlaub grosse Sympathie, so wie für alle Anliegen, die Familien zugutekommen. Ich darf auch an den Vorstoss auf Bundesebene von unserem Nationalrat Martin Candinas erinnern, der mit der Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs knapp scheiterte, und wir haben auch die vorliegende PI vorläufig unterstützt. Wir sind auch heute überzeugt, dass ein verlängerter Vaterschaftsurlaub hilft, die Weichen möglichst früh in die richtige Richtung zu stellen. Vaterschaft ist auch kein Urlaub, es ist eine völlig neue Lebensaufgabe, in die wir die Väter sicher hineinführen müssen. Darum unterstützen wir den vorliegenden Vorstoss, auch wenn wir anerkennen, dass der Kanton Zürich seinen Angestellten bereits heute eine vergleichsweise grosszügige Regelung anbietet, gerade im Vergleich mit KMU, und darauf haben unsere Wirtschaftsvertreter intern zu Recht hingewiesen. Am liebsten wäre es uns im Übrigen, wenn die ganze Schweiz den Vaterschaftsur-

laub einheitlich regeln würde. Dann würden nicht nur die Angestellten des Kantons Zürich davon profitieren oder sonst eine Sparte, sondern alle Väter und alle Familien in der Schweiz. Da ist ja eine Volksinitiative für vier Wochen Urlaub hängig. Die CVP setzt sich dort für einen Gegenvorschlag ein und ich hoffe, dass er gelingt.

Ich ermuntere den Regierungsrat, die Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs einzubetten in eine Auslegeordnung als Arbeitgeber. Es geht hier ja letztlich um die Frage, ob der Kanton Zürich ein konkurrenzfähiges Paket anbietet. Wir sind durchaus bereit, Anpassungen zugunsten unserer Angestellten zu prüfen, falls es Schwachstellen gibt. Und es gibt ja neben dem Vaterschaftsurlaub noch andere Variablen, etwa die Frage, ob wir mehr Geld für individuelle Lohnerhöhungen brauchen oder eine Ferienwoche mehr, mehr Geld für Aus- und Weiterbildung. Diese Diskussion gilt es zu führen, und ich bin der Meinung, wir sollten sie führen.

Schliesslich erlaube ich mir, die Massnahme «Vaterschaftsurlaub» familienpolitisch etwas einzuordnen, auch aus eigener Erfahrung: Meine Töchter sind sechs und vier und ich verfüge also durchaus auch über praktische Erfahrung. Dass sich Väter an der Erziehung beteiligen, ist wichtig. Dazu kann ein Vaterschaftsurlaub sicher beitragen, doch, ganz ehrlich gesagt, noch wichtiger ist, dass die jungen Väter – wir jungen Väter – den Schalter im Kopf umlegen. Wir müssen umdenken. Es stimmt, was Silvia Rigoni sagt: Viele ältere Männer blicken mit Wehmut zurück und sagen, sie hätten sich zu Hause mehr engagieren sollen. Sie hätten es tun können, auch ohne Vaterschaftsurlaub, das ist die bittere Realität, aber sie haben es nicht getan. Wir, die heutige Generation, wir müssen uns die Zeit nehmen, und zwar nicht nur im ersten Jahr. Wir müssen Windeln wechseln, auf dem Spielplatz assistieren, nachts um drei aufstehen. Das ist anstrengend, und ich kenne Väter, die sich auf die Arbeit freuen, weil dort niemand schreit (Heiterkeit) – oder wenigstens nicht in dieser Tonlage. Sicher, es braucht strukturelle Massnahmen, der Vaterschaftsurlaub ist eine davon. Es könnte aber sein – und auch das erlaube ich mir kritisch anzumerken –, dass es noch wirksamere Massnahmen gibt als diesen. Ich denke an Teilzeitmodelle, die weiterhin eine berufliche Karriere ermöglichen, an gute Betreuungsangebote und an Tagesschulen. Wir unterstützen darum insbesondere die Pläne unserer Regierungsrätin Silvia Steiner, die den Aufbau von Tagesschulen stärker fördern will.

Ich komme zurück zum Vorstoss und zum Schluss: Wir unterstützen den Vorschlag, die Einführung des Vaterschaftsurlaubs. Ich verbinde ihn mit dem Wunsch nach einer personalpolitischen Auslegeordnung und der klaren Aufforderung an die Männer, an uns Männer, sich auch

wirklich zu Hause zu engagieren – mit und ohne Vaterschaftsurlaub – und vor allem auch im zweiten und im dritten Jahr. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Es ist so eine Sache mit den PI: Es braucht 60 Stimmen für die vorläufige Unterstützung, und diese sind, wenn das Anliegen einigermassen plausibel ist, auch zu bekommen im Rat. Die Mehrheit zu bekommen, wird dann aber schon etwas schwieriger, so auch hier. Wir gehen davon aus, dass das Anliegen keine Gnade vor dem Kantonsrat finden wird. Und damit wird es einige enttäuschte Väter und Mütter geben, vermutlich ist das aber auch wieder schnell vergessen.

Es würde ja nicht um alle Welt gehen. Ich gehe davon aus, dass die Einführung eines zusätzlichen Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen den Kanton rund 2,5 bis 4 Millionen kosten würde, und das liegt so im einstelligen Prozentbereich der Budgetungenauigkeit. Der Regierungsrat konnte uns diese Zahl nicht liefern, deshalb eine kleine Rechnung: Der Kanton hat rund 40'000 Angestellte, was bei einem Personalaufwand von etwas über 5 Milliarden einigermassen plausibel ist. Geht man davon aus, dass davon rund die Hälfte Männer sind, die in ihrer Lebenszeit im Durchschnitt zwei Kinder zeugen, würde das heissen, dass ungefähr jeder 20. bis 25. Mann in einem Jahr Vater wird. Das gäbe rund 1000 Kinder pro Jahr mal fünf Arbeitstage gleich 5000 Arbeitstage gleich 20 bis 25 Mannjahre oder eben die 2,5 bis 4 Millionen Franken.

Nun stellt sich natürlich die Frage, was der Kanton denn für diese 2,5 bis 4 Millionen Franken bekommen würde. Der Kanton würde als Arbeitgeber noch attraktiver, die Väter würden lieber arbeiten gehen, das sind intrinsische Faktoren der Arbeitszufriedenheit. Und diese zählen ja mindestens ebenso stark wie der ausbezahlte Lohn.

Die EVP will noch zufriedenere Väter im Kanton und stimmt deshalb dem Minderheitsantrag zu.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird der PI Daurù und dem Minderheitsantrag zustimmen. Erlauben Sie mir dennoch einige Bemerkungen: Der Vaterschaftsurlaub ist eine Anpassung an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit langem Bart. Die Idee einer kontinuierlichen Beteiligung von Vätern in der gemeinsamen Kindererziehung wird mit modernem Hut kaschiert. Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub mag sicherlich eine Entlastung für die Wöchnerin sein, nur werden politisch mitnichten Strukturen für eine gemeinsame Kindererziehung geschaffen. Nach zwei Wochen Baby-Insel ver-

schwinden die Väter in den meisten Fällen wieder in ihren 100-Prozent-Stellen und die Mutter – auch bei gleicher Bildung – in zumeist verweiblichter Teilzeitarbeit. Ein vom Staat betreutes Kind ist, erstens, für die meisten zu teuer. Politik und Wirtschaft behandeln diese Verantwortung am Gemeinwohl von Familienvereinbarkeit im postindustriellen Zeitalter noch immer stiefmütterlich. Und zweitens ist staatlich subventionierte Fremdbetreuung in den meisten Köpfen sogar mehr: Ein Stigma, eine Brandmarkung, ein Makel, es sind die Schlüsselkinder. Die zweiwöchige Elternzeit mag also für die schweizerische und zürcherische stockkonservative, privatistische Familienpolitik als ein Gewinn gelesen werden, in meinen Augen allerdings ein zutiefst paternalistischer gegenüber Vätern, die sich gerne mehr an der Kindererziehung beteiligen würden und mit dem Zwei-Wochen-Kurztrip auf die Baby-Insel in erneut veraltete Geschlechterrollen gedrängt werden. Und für die Mutter geht diese Rechnung sowieso nicht auf. Im Rausch der Geburt sind zwei Wochen ebenso schnell Geschichte wie die alljährlichen Sommer-Strandferien in Italien. Danach kommt die Realität. Die Frau trägt neben ihrem Berufsleben die Hauptlast für die Kindererziehung und den Haushalt, und zwar komplett unentgeltlich, mehrheitlich und ganz nebenbei zur Voll- und Teilzeitberufstätigkeit. Ich sehe es so: Solange Teilzeitarbeit für Männer ein Karrierehindernis ist in Politik und Wirtschaft und die Lohnungleichheit bei den Geschlechtern bei gleicher Bildung und Arbeit stossend gross bleibt und diese Wertebremsklötze, die Kinderbetreuung, mehrheitlich innerfamiliär gelöst werden müssen, solange wird die Idee der gemeinsamen, gleichberechtigten Kindererziehung nicht fruchten. Die Verweiblichung der Erziehung ist die Folge und die Wochenend- und Ferienväter allgemeiner Usus. Und ganz nebenbei bemerkt: Wir leben in einer Gesellschaft, die schon jetzt ziemlich genau auf den Punkt seit einem Jahrhundert relativ vaterlos ist.

In diesem Sinne stimmt die AL der PI zu – «nützt's nüt, so schadt's au nüt».

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es ist richtig und gut, dass Väter bei der Geburt ihres Kindes mit dabei sind und ihrer Frau in dieser doch sehr speziellen Situation beistehen. Das steht ausser Frage. Und es ist ebenso richtig, dass sich Väter anschliessend viel Zeit für die Unterstützung zu Hause nehmen. Dazu müssen Prioritäten neu gesetzt und Termine in der Agenda gestrichen werden. Für das, was einem viel wert ist, nimmt man das gerne in Kauf. Die meisten Arbeitgeber gewähren für die Geburt eines Kindes drei Tage Urlaub. Zudem kann in vielen Betrieben ein Teil der Ferien dazu verwendet werden, um mehr

zu Hause zu sein. Und last but not least gibt es mancherorts die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder für eine gewisse Zeit das Arbeitspensum zu reduzieren. Klar, das hat irgendwo mit Verzicht zu tun, aber Verzicht für eine Sache, die es uns wert sein muss. Die kantonalen Angestellten haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen, also zwei Tage mehr als die meisten anderen Angestellten. Zudem haben sie einen garantierten Anspruch auf einen Monat unbezahlten Urlaub im ersten Lebensjahr des Kindes, auch das etwas, das die meisten anderen Angestellten so nicht haben. Konsequenterweise müsste die SP auch hier gegen eine Zweiklassen-Gesellschaft sein, oder nicht?

Die EDU ist nicht gegen einen Vaterschaftsurlaub, denkt aber, dass die gegenwärtige, geltende Regelung für das kantonale Personal sehr gut ist. Und wären noch grosszügigere Lösungen innerhalb des bestehenden Personalbudgets machbar, gäbe es kaum Gründe dagegen. Die Lösungen müssen einfach kostenneutral sein und dürfen die Steuerzahlenden nicht zusätzlich belasten. Ja, es ist wichtig, dass sich die Eltern viel Zeit für ihre Kinder nehmen, umso unverständlicher ist es, dass genau dieselben Kreise, die sich hier einerseits so familien- und kinderfreundlich geben, es andererseits fördern, dass Kinder möglichst früh in die Krippen abgeschoben werden und damit eines wichtigen und prägenden Teils ihrer Kindheit bei Mutter oder Vater beraubt werden.

Die EDU ist der Meinung, dass man auch beim Thema «Vaterschaftsurlaub» auf zwei Seiten des Pferdes runterfallen kann. Wenn wir die heutige Lösung für das kantonale Personal beibehalten, sitzen wir gut im Sattel. Die EDU wird diese PI nicht definitiv unterstützen.

Ivo Koller (BDP, Uster): Meine Familienplanung ist abgeschlossen und ich durfte oder musste als Kantonsangestellter zumindest beim zweiten Kind mit fünf Tagen Vaterschaftsurlaub auskommen. Es war mein Glück, dass ich zu jener Zeit im Schichtdienst gearbeitet habe und es mir erlaubt wurde, Überstunden abzubauen. Dadurch konnte ich sicherlich einige Tage zusätzlich bei meiner Familie bleiben. Es ist aber auch klar, dass sich das sicherlich nicht alle kantonalen Angestellten so problemlos einrichten können und ein unbezahlter Urlaub häufig auch finanziell nicht drin liegt. Bei diesen Vätern sind fünf Tage eine bescheidene Anzahl. Vater sein heute und vor 30 oder 40 Jahren kann nicht miteinander verglichen werden. Die heutigen Väter wünschen sich, möglichst intensiv an der Geburt, an den ersten Lebenswochen des Kindes und immer mehr auch am späteren Familien-

leben teilzunehmen. Das ist nicht irgendwelches Sozi-Geschwätz, sondern die Realität. Am Morgen aus dem Haus gehen, wenn die Kinder noch schlafen, und am Abend den Gutnachtkuss verpassen, das mag für die Väter von früher okay gewesen sein, ist heute aber ein No-go. Die Rolle des Vaters hat sich gewandelt, anerkennen wir doch diesen Umstand. Alle, die etwas anderes behaupten, hängen an einem verstaubten Familienbild fest, das so nicht mehr von einer Mehrheit gelebt wird. Ein längerer Vaterschaftsurlaub schärft die Sinne der Väter für die Betreuung der Kinder und schafft die Voraussetzung für eine möglichst partnerschaftliche Rollenverteilung, eine Rollenverteilung, die es den gut ausgebildeten Frauen, die die Wirtschaft ja so verzweifelt sucht, erlaubt, mit einem oder beiden Beinen im Berufsleben zu bleiben, und die Männer dazu ermuntert, Teilzeit zu arbeiten. Wer beim Vaterschaftsurlaub die finanziellen Folgen für die Wirtschaft an erster Stelle als Stolperstein vorschiebt, der stellt dieses Argument über eine zeitgemässe Familienpolitik, genau so, wie dies der Bundesrat getan hat, der im gleichen Atemzug bereit ist, eine Milliarde in einen dreiwöchigen Event, genannt Olympia, zu pumpen, aber nicht bereit ist, den Vätern einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub zu gewähren, weil es früher, also vor 30 oder 40 Jahren, mit keinem oder einem Tag eben auch funktionierte.

Eine verträgliche Finanzierung ist möglich, das soll mittlerweile sogar Bundesrat Ueli Maurer gemerkt haben. Der Vaterschaftsurlaub soll wie der Mutterschaftsurlaub auch über die Erwerbsersatzordnung finanziert werden. Dadurch wird der Vaterschaftsurlaub paritätisch finanziert und von allen Erwerbstätigen getragen. Sie hören es, die BDP denkt in dieser Frage national. Eine nationale Lösung steht für uns im Vordergrund, weshalb wir das Anliegen der auf Bundesebene eingereichten Initiative unterstützen.

Einer ausschliesslich kantonalen Lösung stehen wir mehrheitlich skeptisch gegenüber. Profitieren sollen nicht nur die Väter, welche bei der öffentlichen Hand angestellt sind, sondern auch der Büezer und alle anderen. Die BDP setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und unterstützt eine nationale Lösung – aber eben für alle und nicht nur für wenige. Wir werden uns deshalb mehrheitlich der Stimme enthalten. Besten Dank.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Als kantonaler Beamter und Vater eines zwei- und eines vierjährigen Kindes fühle ich mich jetzt da doch auch noch berufen, etwas zu sagen. Der Kanton hat ja schon Vaterschaftsurlaub, ich habe das ja selber zur Kenntnis genommen und

auch wahrgenommen. Fünf Tage, bei Bedarf kann man sich ja mit der Gleitzeit noch das notwendige Zusatzguthaben zusammensetzen. Man kann auch unbezahlten Urlaub nehmen. Es gibt sogar einen Anspruch auf unbezahlten Urlaub bei Vaterschaft, das ist ja etwas, das es sonst nicht gibt.

Eine weitere Ausdehnung des kantonalen Vaterschaftsurlaubs erachte ich nicht als notwendig. Zudem wäre er systemwidrig und stünde quer in der Landschaft. Denn bezahlter Urlaub ist ja generell nur dann zu gewähren, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen oder für die Erfüllung rechtlicher Pflichten zwingend erforderlich ist, also etwa, wenn jemand krank ist, wenn er Militärdienst leisten muss oder wenn er kranke Familienmitglieder in einer ersten Akutphase betreuen muss. Bezahlter Urlaub für andere, durchaus schöne und die Familie pflegende Zwecke, wie beispielsweise eine mehrmonatige Weltreise, die Pflege des Beziehungslebens oder Ähnliches, das ist Quality Time, das sind alles schöne und ehrenwerte Gründe, aber eben klassische Gründe für unbezahlten Urlaub. Und so verhält es sich eben auch bei der Pflege des neugeborenen Kindes, also abgesehen davon, dass meine Erfahrung die ist, dass die Neugeborenen in der ersten Phase ihre Zeit zumeist mit Schlafen verbringen und da nicht so ein riesiger Betreuungsbedarf ist, dass man dauernd immer mit dem Kind herumlaufen muss (Unruhe). Und so verursacht in der Regel die Betreuung der älteren Geschwister durchaus mehr Aufwand. Und dass die Mutter nach der Niederkunft meist geschwächt ist und in der ersten Phase die Mitarbeit einer weiteren Person, idealerweise des Vaters, nötig ist, das ist schon so, aber dafür reicht also die bisherige Urlaubsregelung. Meine Erfahrung ist die, dass es nachher viel wichtiger ist – und da schliesse ich mich der CVP an –, dass es eben nachher viel wichtiger ist, dass sich die Väter vermehrt einbringen, beispielsweise wenn die Kinder später dann krank sind, für Schulbesuche und Ähnliches, wenn man sonst Aktivitäten mit ihnen unternimmt. Da schliesse ich mich auch der EDU an. Da ist es eben wichtig, dass man als Vater auch auf vieles verzichtet, was man bisher hatte, dass man in der Politik kürzer tritt, bei gesellschaftlichen Aktivitäten kürzer tritt, seine Hobbys etwas einschränkt. Und nebenbei möchte ich auch noch sagen, da hat die EDU auch recht: Eine gewisse Widersprüchlichkeit ist bei der Linken schon zu erkennen, dass sie einerseits, wenn es um Ferien geht, das hohe Lied auf die Familie und dieses klassische Modell von Vater und Mutter singen, die mit der Kinderpflege zu Hause sitzen, aber nachher kann es ja nicht schnell genug gehen, die Kinder dann in die Krippe zu stecken. In der Stadt Zürich verlangt man ja bereits Kinderkrippen für abends, die Nacht und das Wochenende. Da ist dann nichts mehr mit

der Mutter und dem Vater, die da schön bei den Kindern zu Hause bleiben sollen.

Und schliesslich noch etwas: Also wenn ich eine Mutter wäre, wüsste ich nicht, ob ich das auch möchte, wenn der Vater da die ganze Zeit über zu Hause wäre. Ein Segen ist das auch nicht immer (Heiterkeit). Er entwickelt ja dann ganz plötzlich Eigeninitiative, entdeckt da und dort Optimierungsbedarf, ähnlich wie Frischpensionierte. Sie erinnern sich vielleicht an den Loriot-Film (Bernhard-Viktor Christoph-Carl von Bülow, genannt Loriot, deutscher Humorist) «Papa ante portas», also gut kommt das auch nicht immer.

Aber Spass beiseite: Vaterschaftsurlaub, soweit er sinnvoll und nötig ist, den gibt es schon heute, das ist recht. Aber über das hinaus soll jeder selber dafür aufkommen, aber nicht der Steuerzahler.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ja, Bruno Amacker, ich denke, da sind wir froh, dass Sie keine Mutter sind (Heiterkeit). Wissen Sie, es wird ja relativ viel über Gleichstellung gesprochen, aber in der Realität ist es tatsächlich so, dass die Paare, sobald sie Kinder kriegen, halt sehr häufig wieder in die klassische Rollenverteilung zurückfallen. Das heisst, es braucht noch einen langen Prozess und es sind sehr langsame Veränderungen in der Gesellschaft, bis hier einmal ein bisschen etwas passiert. Und natürlich hilft da ein Vaterschaftsurlaub ein bisschen was. Aber natürlich muss man auch sagen, dass zwei Wochen viel zu wenig sind. Ich denke, wenn ich die EDU höre oder die Vertreter von FDP und SVP am Schluss, Sie getrauen sich ja nicht zu sagen, was Sie eigentlich sagen möchten, denn Sie halten eigentlich an der alten Rollenverteilung fest und finden, dass das eigentlich nur so richtig ist.

Zur BDP: Es ist sehr schade, dass Sie es ablehnen. Mit dieser Argumentation ist es aber ein bisschen unverständlich. Es kommt mir ein bisschen vor wie beim Gesamtverkehrskonzept, das die Regierung vorgestellt hat: Grosse Worte mit grossen Zielen, aber keine Massnahmen. Also wenn es dann konkret wird, dann sagen Sie leider Nein, das ist sehr enttäuschend.

Ich möchte aber kurz noch auf einen anderen Aspekt eingehen, nämlich: Wenn sich junge Frauen auf Stellen bewerben, haben sie, statistisch gesehen, einfach ein bisschen schlechtere Chancen. Warum? Weil ein Arbeitgeber, wenn er jemanden anstellt, es gerne hätte, dass diese Person nachher möglichst lange arbeitet und nicht ausfällt. Und bei jungen Frauen ist die Chance, statistisch gesehen, einfach da, dass diese schwanger werden und während einer gewissen Zeit ausfallen.

Deshalb haben die Frauen einfach inhärent einen Nachteil bei der Stellenbewerbung, wenn sie jung sind. Ein Elternurlaub, ein Vaterschaftsurlaub entschärft dieses Problem insofern, als auch die Männer nachher ausfallen. Das heisst, in dem Sinne sind nachher alle gleich schlecht gestellt aus Sicht des Arbeitgebers und es gibt keine Diskriminierung mehr. Natürlich wäre das ein Problem, das national geregelt werden muss, und da ist man ja auch daran, aber der Kanton Zürich könnte hier auch ein bisschen etwas vorspuren.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Wenn man der Diskussion zuhört, dann könnte man meinen, es gehe darum, welches Familienbild gelten soll, welche Rollenbilder der Staat vorschreiben muss. Für die FDP ist klar, dass es nicht am Staat liegt, das vorzuschreiben, sondern einfach Rahmenbedingungen zu setzen hat, sodass jede Familie für sich selbst entscheiden kann. Deshalb setzen wir uns auch ganz klar für Tagesschulen ein.

Nein, um was es hier in der Diskussion geht, ist, wer am Ende das Ganze bezahlt. Ist es die Familie selbst, die eben auch Verantwortung, Selbstverantwortung übernimmt und eventuell auch auf gewisse Sachen verzichtet, oder geht es darum, dass man auf Kosten der anderen sein Leben gestalten will. Das ist hier die Frage, und für die FDP ist die Entscheidung klar.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich bin als Präsident von Travail Suisse Zürich (Gewerkschaft) auch noch in dieser Geschichte engagiert. Und wenn sich Bruno Amacker als kantonaler Richter und Vater zweier Kinder schon berufen fühlt, hier zu sprechen, dann kann ich es ihm gleichtun, denn ich habe auch zwei Kinder. Zu meiner Zeit gab es diese Fünf-Tages-Regel noch nicht, als meine Kinder auf die Welt kamen, und ich hatte auch das Privileg, dass ich unbezahlten Urlaub nehmen konnte und auch bekommen habe. Das ist aber für einen Richter mit einem Richterlohn natürlich auch möglich. Da kann man auch einmal sagen: Ich verdiene halt einmal einen Monat nichts und ich spare mir dieses Geld respektive ich verzichte, wie das von der EDU gesagt worden ist, auf diesen Lohn, um am Beginn des Lebens eines Kindes mit dabei zu sein.

Bruno Amacker hat gesagt «Vielleicht wollen es die Frauen gar nicht, dass die Männer dann bei ihnen zu Hause sind». Ich kann Ihnen sagen, wir haben Unterschriftenaktionen durchgeführt für diese Volksinitiative «Vier Wochen Vaterschaftsurlaub für alle». Wir haben eine dieser Aktionen auch bei der KVZ (Kaufmännischer Verband Zürich) Busi-

ness School gemacht. Es war beeindruckend, wie diese Schülerinnen gekommen sind und gefragt haben: «Wie lange steht ihr noch da? Ich möchte nämlich meinen Freund noch holen, der soll hier auch unterschreiben. Wenn ich ein Kind bekomme, will ich, dass er dann auch zu Hause ist und mir hilft.» Das ist die neue Generation von Frauen, die eben wollen, dass ihnen die Männer auch zur Seite stehen, wenn sie mit ihren Kindern aus dem Spital nach Hause kommen.

Bei der Zusammenstellung der möglichen Zeit hat Herr Farner vielleicht noch die Wochenenden vergessen, die er auch noch hätte aufzählen können – neben den Feiertagen. Man könnte auch noch die Nächte dazuzählen, in denen der Arbeitnehmer nicht arbeiten muss und er auch für die Familie da sein kann. Solche Aussagen sind einfach zynisch. Und wenn Sie hier kommen und sagen, diese Zeit können Sie dann auch noch dazuzählen, dann veräppeln Sie eigentlich all die Leute, die hier hinstehen und mit ihrem Engagement dafür einstehen, dass das Kind am Anfang seines Lebens Vater und Mutter bei sich haben kann. So etwas verstehe ich nicht und das finde ich einfach auch nicht sehr angenehm und freundlich gegenüber diesen Leuten, die sich hier engagieren.

Die vorgeschlagene Lösung ist wirklich eine Minimallösung, die grosse Teile der Wirtschaft bereits kennt, und ich bitte Sie, hier nicht wieder den gleichen Fehler zu machen, die EDU macht den Fehler jedes Mal: Sie vergleicht den Kanton immer mit einem Kleinstbetrieb und sagt: «Das geht gar nicht, und die kleinen Betriebe haben das auch nicht.» Vergleichen Sie den Kanton mit einem Mittel- oder Grossbetrieb und schauen Sie sich die Regelungen dort an. Dann haben Sie die gleichen Regelungen und dann muss auch die BDP sich nicht mehr darum kümmern, dass es eine kantonale Lösung ist. Sie kann dieser auch zustimmen. Und wenn sie sich einen Schupf gibt, dann gibt es vielleicht sogar noch eine Mehrheit in diesem Rat. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Nach dieser gewalteten Diskussion stelle ich als dreifacher Vater, mittlerweile auch zweifacher Grossvater, fest, dass ich offensichtlich ein sehr schlechter Vater war. Wir hatten nur drei Tage Vaterschaftsurlaub. Und vor allem war ich und bin ich nach wie vor der Meinung, dass eine Familie haben oder nicht haben eine rein private Sache ist und mir der Staat nicht vorschreiben muss, was ich nun zu tun habe. (Zwischenruf von Markus Bischoff: «Und die Kinderzulagen hast du zurückgeschickt?») Ja, die Kinderzulagen sind heute auch höher, als wir es damals hatten, aber man weiss es ja: In der Regel sind Kinder ja gewünscht und deshalb steht man auch dazu.

De facto würde ich sogar noch einen Schritt weitergehen: Väter sollten tatsächlich Vaterschaftsurlaub haben können, von mir aus, so lange wie sie wollen, sie müssten es einfach nachher oder vorher finanzieren. Das ist so, wie wenn ich eine dritte Säule habe für die Rentenleistungen. Die ist absolut freiwillig, aber wenn ich das haben will, dann mache ich das.

Haben Sie schon mal mit Personen gesprochen, die bereits in den Genuss von Vaterschaftsurlaub gekommen sind? Ich war immer der Meinung: Ab dem Tag, an dem das Kind oder die Kinder zu Hause sind, müsse dann der Vaterschaftsurlaub bezogen werden, weil ja dann die Frau ein rudimentäres Interesse haben könnte, dass ihr irgendjemand zu Hande geht. Dem ist aber nicht so. Die Kollegen, die ich heute frage, die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub beziehen, die sagen natürlich völlig ungeschminkt: «Nein, nein, diese zwei Wochen ziehe ich dann ein, wenn es mir recht ist. Es kann auch mal eine Woche sein, in der ich mit meinen Kollegen an ein Grümpelturnier gehe.» Er habe jetzt einfach zwei Wochen mehr Urlaub. Und ob es das ist? Also mit mir könnte man noch diskutieren, wenn man irgendwo einen Zusatz reintun würde, dass genau dann, wenn das Kind oder die Kinder zu Hause sind, das bezogen werden muss, an und für sich, und ansonsten entfällt es. Aber was wir da machen, ist einfach, einmal mehr den Staat aufzublähen und sämtliche Verantwortung abzugeben, zumal es ja so ist, wir haben das schon gehört, auch vonseiten der EDU: Kaum ist der Urlaub bezogen, von dem Moment an, an dem man Eigenleistung erbringen sollte, werden die Kinder ja wieder blitzartig in einem Tageshort abgegeben. Das kann es so nicht sein.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Liebe Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter, es ist hier Zeit, einmal Nägel mit Köpfen zu machen und zu handeln, nicht nur immer davon zu sprechen, sondern endlich auch etwas zu tun. Wir können uns nicht immer über den Fachkräftemangel beklagen und die Tatsache, dass gut ausgebildete Frauen zu Hause zu ihren Kindern schauen und nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um gleichzeitig jegliche Massnahme, die ergriffen werden könnte zur Koexistenz von Familie und Beruf, zu verhindern. Hier sollten Sie sich wirklich einmal an der Nase nehmen und eben etwas tun, statt immer nur zu reden. Denn die Bedürfnisse von Familien und jungen Eltern haben sich verändert. Wenn man mit früher vergleicht, dann muss man sich vergegenwärtigen, dass man nicht früher lebt, sondern dass man heute lebt. Darum ist es wichtig, dass man auf die Bedürfnisse der jungen arbeitstätigen Frauen und Männer, Väter und Mütter eingeht und so auch ein attraktiver Arbeit-

geber sein kann. Dazu kommt ja noch, das ist nichts Neues: Diversität bringt auch bessere Resultate. Es sollte also im ureigensten Interesse sein, weil man hier im Sinne der Steuerzahler agieren kann, um eben bessere Resultate auch in der Verwaltung zu erreichen.

Darum zeigen Sie hier Ihr motivierendes Wirtschaftsherz und stimmen Sie jetzt mal dieser Vorlage zu. Sie ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und kann durchaus als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft dienen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich bin doch jetzt sehr erstaunt, wie oft gesagt worden ist, es gehe um staatliche Vorschriften. Darum geht es gar nicht. AXA, IBM, Migros, die haben das gemacht, nicht weil es eine Vorschrift ist, sondern weil es einfach ein wirtschaftlicher Vorteil ist. Und es geht hier darum, dass der Kanton Zürich ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber sein soll und deshalb einfach die Zeichen der Zeit erkennen muss. Wenn wir als Arbeitgeber konkurrenzfähig sein wollen, müssen wir die gleichen Vorgaben haben, wie die Wirtschaft das schon längst hat.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen) spricht zum zweiten Mal: Ich finde es schon noch etwas speziell, wenn Herr Kollega Neukom sagt, man soll den Mann auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen, damit die Frau bessere Chancen hat. Also das finde ich speziell. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass jemand, wenn er einen Arbeitsvertrag hat, auch seine Leistung zu erbringen hat. Nicht jede Firma kann es sich leisten, dass Lücken an den Arbeitsplätzen entstehen und die Arbeit so nicht erledigt wird. Und noch zur letzten Votantin, zu Kollegin Kathy Steiner, sie hat Beispiele von Firmen genannt: Das scheint von aussen her tatsächlich so, dass sie mehr Vaterschaftsurlaub geben. Aber bitte sehr, recherchieren Sie doch richtig, denn es ist ein Gesamtpaket und es ist nicht nur der Vaterschaftsurlaub, sondern es sind die Löhne, die vielleicht tiefer sind, die Sozialleistungen, die anders abgegolten werden. Also ich kann es auch Erfahrung sagen, weil ich bei einem dieser Arbeitgeber tatsächlich noch angestellt bin: Es ist ein Set. Es ist nicht nur der Vaterschaftsurlaub.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe, wie gewohnt natürlich, der Debatte intensiv zugehört. Und ich muss sagen: Wenn wir alle diese Probleme, die jetzt aufgetischt worden sind, mit diesen fünf Arbeitstagen lösen können – die Familienmodelle, den Fachkräftemangel und alles zusammen –, dann müsste man sich überlegen, was man macht. Aber der Zufall will es, dass mir meine Tochter vor circa vier Wochen

einen Enkel geschenkt hat. Ich kenne diese Probleme respektive ich höre davon aus der eigenen Verwandtschaft. Und ich bin mit Ihnen einig: Für eine junge Familie ist es eine herausfordernde Zeit. Aber ich bin dezidiert der Meinung, mit diesen fünf Tagen können Sie dieser herausfordernden Zeit nicht begegnen, die fünf Tage sind nämlich schnell vorbei. Die Regierung stellt sich einfach auf den Standpunkt, obschon das bestritten wird: Der Kanton ist ein flexibler Arbeitgeber, der es ermöglicht, dass man länger zu Hause bleiben kann, wenn das erforderlich ist. Und das ist so, es wurde auch vom BDP-Vertreter gesagt: Es ist auch für einen Polizisten möglich, die machen auch teilweise Überzeit. Mit unserer Gleitzeitverordnung, mit der die Angestellten 15 Tage, also drei Wochen, Gleitzeit beanspruchen können, haben wir eine Flexibilität, die nicht viele haben. Und gleichzeitig muss ich Ihnen auch sagen zum Personalgesetz: Es wird ja gefordert, es wurde in der Debatte gesagt, man solle diese Auslegeordnung machen, und ich werde diese auch machen, das verspreche ich Ihnen. Ich bin dann aber nicht so sicher, dass all diese Arbeitnehmer, die Sie jetzt in der Privatwirtschaft zitiert haben, wirklich am Schluss sagen: «Ja, ich bin froh, bin ich in der Privatwirtschaft und nicht beim Kanton, weil mein privater Arbeitgeber viel grosszügiger ist.» Da bin ich mir noch nicht sicher. Diese Debatte müssen wir noch führen.

Aber ich glaube, man kann auch sagen: Wir haben auch die Möglichkeit, wenn ein Kind später einmal krank ist, wenn ein Angehöriger krank ist, kann man – das ist im Personalgesetz verankert – einige Freitage nehmen. Ich bin mit Ihnen einig, das können sich vielleicht nicht alle leisten, eine Woche, zwei Wochen, einen Monat unbezahlten Urlaub zu nehmen. Aber ich möchte auch darauf hinweisen: Wir haben beim Kanton ein durchschnittliches Einkommen von 125'000 Franken. Und wenn Sie das dann mit IKEA und Migros vergleichen, dann muss ich schon sagen: Hier hapert natürlich der Vergleich etwas, auch bei den Gleitzeiten. Selbstverständlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, die Arbeitslast sei zu gross, es sollten keine Überzeiten anfallen. Aber bei Leuten im oberen Lohnsegment muss ich mir natürlich auch die Frage stellen: Kann man da noch «minütele»? Ist das noch angebracht in einer Zeit, in der man überall sagt, man arbeite projektbezogen, man müsse das Projekt erledigen, und die Stundenzahlen nicht so entscheidend sind? Ich meine, wir reden bei einer Woche von zehn Minuten Mehrarbeit pro Tag, das gibt pro Woche eine Stunde und im Jahr eine Woche mehr Ferien. Man muss die Verhältnisse sehen. Also der Kanton ist ein flexibler Arbeitgeber und wir können individuell auf die Bedürfnisse eingehen.

Und auch die Frage, die gestellt wurde, auch eine zentrale Frage: Wir haben recht tiefe Einstiegspensen – ich weiss, dass das heute auch teilweise umstritten ist –, gerade für junge Mütter, dass man mit 30 oder 40 Prozent wieder beginnen kann. Das ist auch wichtig für einen Arbeitgeber.

Deshalb bin ich überzeugt: Wenn man das Ganze bilanziert, dann ist der Kanton nach wie vor ein flexibler, guter Arbeitgeber und auch einer, der gut zahlt. Wenn wir dann Vergleiche hören, in der EU habe man mehr Freizeit und Ferien, vergleichen Sie einmal das Lohnniveau. Das ist auch ein Unterschied.

Und zuletzt noch eine Anmerkung: In der letzten Budgetdebatte wurde hier in diesem Saal von verschiedensten Leuten verlangt, der Kanton solle seine gute Stellung noch verbessern mit einer fünften Ferienwoche. Und ich bin der Meinung, auch aus Arbeitgebersicht: Das ist prioritär und das will der Regierungsrat an die Hand nehmen. Deshalb bitte ich Sie heute, diese parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Michèle Dünki, Regula Kaeser, Walter Meier, Silvia Rigoni und Céline Widmer:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 111/2014 von Andreas Daurù wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Personalgesetz (Änderung vom . . . . . . . ; Vaterschaftsurlaub)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Oktober 2016,

beschliesst:

- I. Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:
- § 43. Der Regierungsrat regelt lit. a unverändert. b. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf bezahlten Mutterschaftsurlaub und den Anspruch der männlichen Angestellten auf mindestens 2 Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub, lit. c und d unverändert.

Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Krankheit und Unfall

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 111/2014 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andreas Hauri, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl in den Zürcher Stadtrat möchte ich per Ende April 2018 aus dem Kantonsrat austreten. Ich bitte die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln. Besten Dank.

Freundliche Grüsse, Andreas Hauri.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Andreas Hauri, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Indikationsqualität stationärer Leistungen
   Motion Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- Rettungsplan für die landwirtschaftliche Forschung im Kanton Zürich

Dringliches Postulat Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

- «Peer Audits» zur Indikationsqualität
   Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- Risiko- und Lastenausgleich bei Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA)

Dringliche Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

Aufhebung der Steuerbefreiung von Spitälern mit Grundversorgungsauftrag

Dringliche Anfrage Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

Fragen zur Besetzung einer neuen Schlüsselfunktion an der UZH

Dringliche Anfrage René Isler (SVP, Winterthur)

- Klassifizierung und Publikation von Regierungsratsbeschlüssen
   Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Gebühren an der ZHdK
   Anfrage Sylvie Matter (SP, Zürich)
- Nachtflugverbot ohne Ausnahme!
   Anfrage Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

 Zusätzliche Kosten für Gemeinden infolge Verrechnung der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen

Anfrage Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

Verkehrssicherheit aller erhöhen dank gut ausgerüsteter Ratsstätten für Lastwagen im Winter

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

# Rückzug

Tripartite Kommission (TPK) für arbeitsmarktliche Aufgaben des Kantons Zürich

Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), KR-Nr. 74/2017

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 19. März 2018

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. April 2018.